1 F 2824 F

darmstädter studenten zeitung

DM 0,60

Hochschulangehörige
DM 0,30

Juni 1970
18. Jahrgang

Nr. 112

Partnerprobleme und Arbeitsstörungen

Psychische Konflikte der TH-Studenten

Wieder Informatikärger

„Es war hoffnungslos"

Interview
mit dem zurückgetretenen
Rektor Guther

Zurück an die Basis

Regierungserklärung
des AStA

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Vorstand -
(m.d.W.d.G.d.S.b.)

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An den
Hess. Kultusminister
Herrn
Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg

62 Wiesbaden
Postfach 14

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	61 DARMSTADT, den
H I 3 - 410/4 - 128	22.5.70	Sch/Sch	5. Juni 1970

Betr.: Bestellung der studentischen Mitglieder für den Senat der Technischen Hochschule Darmstadt

Sehr geehrter Herr von Friedeburg,

das tatsächlich bestehende Studentenparlament beschloß am 9.12.69 einstimmig:
"Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird die Studentenschaft ihre Arbeit in den Hochschulgremien einstellen, wenn im HUG nicht mindestens die vom Senat am 12.5.69 und vom Großen Senat am 14.5.69 beschlossene Kritik an Funktion und Struktur des Gesetzes berücksichtigt werden sollte."

Aus diesem Beschluß folgt notwendig, daß die Studentenschaft nicht bereit ist, Vertreter in den Senat zu entsenden.
Dies hatten wohl auch die Mitglieder des tatsächlich bestehenden Studentenparlaments erkannt, die - in Kenntnis Ihres Erlasses - zu der für den 4.6.70 angesetzten Sitzung in nur so geringer Zahl erschienen, daß die Beschlußfähigkeit des Parlaments nicht gegeben war.
Die Vermutung, das Parlament habe inzwischen seine am 9.12.69 einmütig zum Ausdruck gebrachte Meinung revidiert, erscheint uns - falls sie überhaupt geäußert werden sollte - unbegründet, da die bei der gestrigen beschlußunfähigen Parlamentssitzung anwesenden Parlamentarier sich mit 25 Stimmen bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme für die Nichtentsendung studentischer Vertreter in den Senat aussprachen. (Das Parlament hat 65 stimmberechtigte Mitglieder.)

Im übrigen scheinen Sie den Text unseres Schreibens vom 4.5.70 einschließlich der dort beigefügten Anlage nicht sorgfältig gelesen zu haben:
Die ersten drei Absätze dieses Schreibens zeigen Ihnen, daß unser heutiger Brief im wesentlichen eine Wiederholung unseres Schreibens vom 4.5.70 beinhaltet.
Wir empfehlen Ihnen, daß Sie künftig derartige - überflüssige Arbeit verursachende - Erlasse sowohl uns als auch Ihnen selbst ersparen. Um das zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Seiten 7 und 8 des AStA-Infos Nr. 23, die Seiten 1 unten und 2 des AStA-Infos Nr. 19 und die Seite 1 oben des AStA-Infos Nr. 20 sorgfältig zu studieren.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Sauer (Torsten Sauer) (Rainer Schädlich)

Anlagen: 1 AStA-Info Nr. 19
1 AStA-Info Nr. 20
1 AStA-Info Nr. 23

PS Das in unserem Schreiben vom 4.5.70 erwähnte teach-in hat am 5.5.70 beschlossen, in dem im AStA-Info Nr. 23 auf Seite 8 unten unter Ziff. 1 abgedruckten AStA-Beschluß in der linken Spalte, 4. Zeile von unten den Begriff "Scheiße" durch den Begriff "Kacke" zu ersetzen.
Wir schließen uns dieser Änderung vollinhaltlich an und bedauern, daß Sie von diesem Änderungsbeschluß nicht durch uns, sondern möglicherweise durch vorschnelle Presseveröffentlichungen (z.B. Spiegel Nr. 22 vom 25.5.70) informiert worden sein könnten.

Inhalt

2 **Partnerprobleme und Arbeitsstörungen**
Psychische Konflikte der TH-Studenten

5 **Guther machts möglich**
Notprogramm für die THD bewilligt

6 **„Es war hoffnungslos“**
Interview mit dem zurückgetretenen Rektor Guther

8 **Chronologie des HUG**

12 **Sandkasten-Reformen**
Kommentar zum Guther-Interview

15 **5% für Sachausgaben**
Ordinarien bessern mit Prüfungsgebühren ihre Finanzen auf

16 **Wohngeld kaputt?**
Studenten warten weiter auf „tragbare Mieten“

17 **Basisgruppe contra Grüner**
Gewerbelehrer wollen 2. Lehrstuhl für Berufspädagogik

18 **Kurznachrichten**

19 **Zurück an die Basis**
Regierungserklärung des neuen AStA-Vorstands-Kollektivs

22 **Wieder Informatikärger**
Piloty will den neuen Fachbereich wieder unter seine Fuchtel bringen / Pilotys Mann: Zürneck

26 **Wörterbuch**
Idiotenführer durch das Hessische Universitätsgesetz

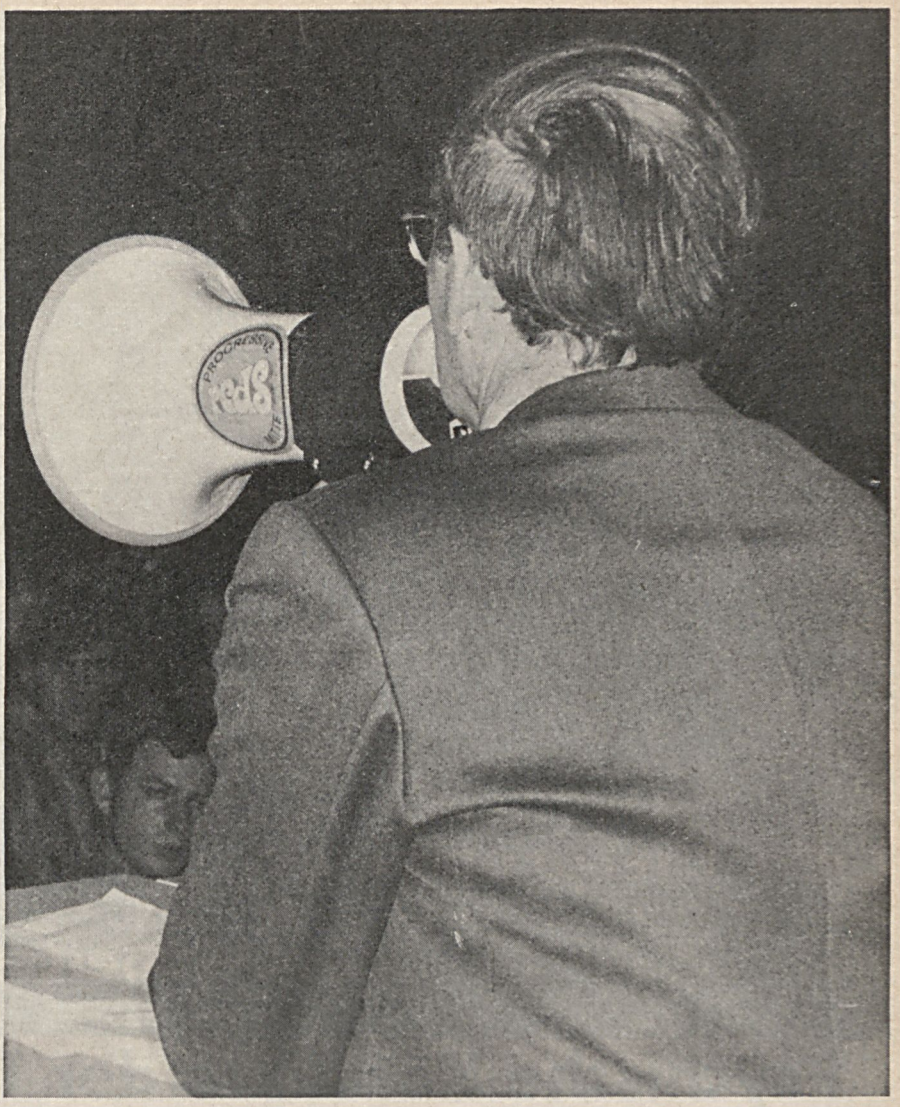

„Es war hoffnungslos“

Interview mit dem zurückgetretenen Rektor Guther auf Seite 6

darmstädter studenten zeitung

Nr. 112

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint zweimal im Vierteljahr. Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Telefon 16 25 17.
Verantwortlich: W. Straub.
Verkaufspreis: DM 0,60, Hochschulangehörige DM 0,30; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00 (Ausland DM 7,70). Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240.
Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konten: Stadtsparkasse Darmstadt 10000 335, Postscheckamt Ffm 80597.
Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für unverlangt eingesandte Bücher, Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Das Papier für den Innenteil ist eine Spende der Firma E. Holtzmann & Cie. AG, Weisenbachfabrik.
Für den Umschlag wurde holzfrei Windmühle Original Kunstdruckpapier verwendet, es ist eine Spende der Papierfabrik August Köhler.

Partnerprobleme

und Arbeitsstörungen

Psychische Konflikte der TH-Studenten

Gefragt, wer in die Sprechstunde des Psychotherapeuten gehen sollte, antwortet Dr. Baumann, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und nebenamtlich Studentenberater in Darmstadt, mit einer Gegenfrage: „Wer von uns hätte das nicht nötig?“ Allerdings, so fügt er gleich hinzu, er könne sich aus Zeitmangel in der Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studentenwerks nur mit denen befassen, die meinen, den psychischen Druck, unter dem sie stehen, nicht mehr aushalten zu können.

Studienanfänger

Die Beratungsstelle für Studenten der TH Darmstadt besteht inzwischen gut zwei Jahre; in dieser Zeit kamen häufig Studenten mit gleichen oder ähnlichen Symptomen zu Baumann, die man nach Äußerlichkeiten bestimmten Gruppen zuordnen kann. So treten vor allem bei Studienanfängern mit besonders guten Schulnoten psychische Störungen auf. Diese Studenten sind es gewohnt, für ihre guten Leistungen von Eltern und Lehrern gelobt und von ihren Mitschülern bewundert zu werden. Sobald sie mit dem Studium beginnen, entfallen diese Erfolgsrückmeldungen. Ihr Selbstwertgefühl sinkt, es treten Konzentrations- und Arbeitsstörungen auf. Sie verlieren die Lust am Lernen, die ihnen früher die Erfolge verschafft hat. Sie selbst erkennen die Ursachen dafür nicht und beginnen an ihrer Befähigung zum Studieren zu zweifeln. Professoren und Assistenten werfen ihnen mangelnden Fleiß vor, sofern sie die schlechten Leistungen überhaupt bemerken. Nach einigen Semestern sehen diese Studenten dann oft keinen anderen Ausweg, als das Studium abzubrechen oder die Fachrichtung zu wechseln; meist in Zeiten erhöhter äußerer Spannungen, zum Beispiel nach nichtbestandenen Prüfungen, Streit mit den Eltern oder der Freundin.

Studienanfänger, die über den zweiten Bildungsweg in die Hochschule gekommen sind, haben schon einige Jahre lang das Geld für ihren Lebensunterhalt selbst verdient. Mit Beginn des Studiums werden sie wieder finanziell abhängig von Eltern oder Institutionen. Außerdem sind sie es von ihrer früheren Arbeitsstelle gewohnt, daß ihnen ein genau kalkuliertes Arbeitspensum mit fest umrissenen Aufgaben vorgegeben wird. An der Hochschule steht niemand mit der Stoppuhr hinter ihnen, sie müssen sich ihre Arbeitszeit selbst einteilen. Wenn sie sich nicht bald auf diese „Freiheit“ umstellen, versagen sie beim Lösen der mehr oder weniger sinnvollen Aufgaben in Hörsaalübungen und Klausuren.

Bei den ausländischen Studenten, die Baumann aufsuchten, diagnostizierte er besonders häufig Schlaf- und Arbeitsstörungen. Diese Studenten können, vor allem wenn sie aus überseeischen Ländern kommen, jahrelang nicht nach Hause fahren. Es treten Heimweh-Reaktionen auf, verstärkt durch die hinlänglich bekannten Probleme der Ausländer: Diskriminierung durch Teile der Bevölkerung, Schwierigkeiten bei der Zimmersuche und viele andere. Zu besonders ausgeprägten psychischen Störungen kann es kommen, wenn ein ausländischer Student eine deutsche Freundin hat, die er vielleicht sogar heiraten möchte, von deren Eltern er aber zurückgewiesen wird.

Auch in Studentenehen zwischen deutschen Partnern kommt es in verhältnismäßig vielen Fällen zu psychischen Spannungen bei einem oder beiden Ehepartnern. Studenten sind zwar alt genug zum Heiraten, aber noch nicht in der Lage, ihre Familie zu ernähren. Die Eltern sträuben sich gegen eine Heirat, solange das Studium nicht abgeschlossen ist, und verweigern schlimmstenfalls den Monatswechsel. Der Staat tut das Seine und entzieht die ohnehin knappen Stipendien (LAG, BVG). Die Paare sind gezwungen, sich eine billige, also schlechte Wohnung zu suchen. Oder die Frau gibt das Studium auf, was oft zur Entfremdung der Partner führt.

Verklemmte Techniker

An der technischen Hochschule kommt gegenüber Universitäten ein besonderer Faktor hinzu, der Konflikte hervorruft: Studenten der Geisteswissenschaften bilden schon von der Art des Studiums her ein anderes Problembewußtsein als Studenten der technischen Fächer. Den einen bieten philosophische, soziologische und psychologische Betrachtungen mehr Möglichkeiten, Affekte abzureagieren, die Welt der anderen besteht aus technischen Geräten und exakt vorherzusagbaren physikalischen Prozessen. Die umfangreichen, aber einseitigen Studienpläne lassen ihnen keine Zeit, die engen Schranken ihrer Gedankenwelt zu überschreiten. Psychische Reaktionen, die sie bei sich bemerken, können sie nicht in ihr Weltbild einpassen; denn sie lassen sich nicht vorausberechnen und schon garnicht durch einen Knopfdruck ausschalten. Das macht die Technikstudenten ratlos und läßt sie verzweifeln.
Viele der beschriebenen Störungen brauchten nicht oder wenigstens nicht so zahlreich und stark aufzutreten, wenn die Betroffenen ausreichend über psychische Vorgänge und Erscheinungen aufgeklärt wären. Aber weder die Schule noch die Hochschule leisten diese Aufklärung. Deshalb sollte es mit zu den Aufgaben eines Hochschultherapeuten gehören, vor Fachschaften und Hochschulgruppen Vorträge zu halten. Dabei kann er, um nur ein Beispiel zu nennen, irrationale Prüfungsriten entlarven und so die Basis für den Kampf gegen die alten Prüfungsordnungen verbreitern helfen.

Prüfungsangst

Prüfungsangst ist keinem Studenten unbekannt. Sie hindert ihn gerade in dem Moment daran, sein Wissen und seine intellektuellen Möglichkeiten zu entfalten, in dem sie ihm bestätigt werden sollen. Michael Lukas Moeller, Leiter der Psychotherapeutischen Beratungsstelle für Studenten der Universität Gießen, unterscheidet in einem Aufsatz über „Aspekte der Prüfungsangst“ (größtenteils veröffentlicht in „konkret“ Nr. 15 und 16, 1969) zwischen normaler und neurotischer Prüfungsangst. „Die normale Prüfungsangst ist einer realen Gefahr, die in der Prüfung vorliegt, adäquat und hat einen erkennbaren Inhalt.“ Sie wird bedingt „etwa durch zu hohe allgemeine Anforderungen, durch zu umfangreichen Prüfungsstoff, ... durch Zeitmangel (bei der Vorbereitung) oder durch unzureichende Unterlagen... Entscheidender ist die neurotische Prüfungsangst. Sie ist wahrscheinlich immer beteiligt, wenn wir von Prüfungsangst sprechen, also einer Gefühlsreaktion, die das nur gedankliche Wahrnehmen der Gefahr in der Prüfung überschreitet.“ Die Ursachen der neurotischen Prüfungsangst liegen im allgemeinen in Kindheitserlebnissen, die dem Prüfling nicht mehr bewußt sind.
In die Darmstädter Beratungsstelle kommen oft Studenten wegen großer Prüfungsangst, die sehr viel gelernt haben, aber aufgrund der Erfahrung in früheren Prüfungen wissen, daß sie ein „black out“ haben, sich in der Prüfung an das Gelernte nicht mehr erinnern können. Andere Studenten haben sich während ihrer Studienzeit an das strenge System der Hochschule so gewöhnt, daß sie es als Halt empfinden. Ihre Prüfungsangst ist eigentlich eine „Trennungsangst“; sie fürchten sich vor dem Ungewissen, was nach dem Studienabschluß auf sie zukommt.
Weitere Ursachen für die Prüfungsangst ergeben sich aus der sozialen Herkunft der Studenten. Gerade hier läßt sich nachweisen, wie stark die Universitäten bei der Perpetuierung unserer Klassengesellschaft mitwirken. Für Studenten aus unterprivilegierten Schichten sind Prüfungen die Hürden im sozialen Aufstiegsprozeß. Sie fürchten sich, vor der Familie und der Gesellschaft zu versagen. Ganz abgesehen davon, daß es für viele von ihnen nur die Alternative gibt, die Prüfungen zu bestehen oder das Studium abbrechen zu müssen. Eine nichtbestandene Prüfung wird zur Katastrophe.
Wenn Studenten kurz vor einer Prüfung über Arbeitsstörungen und Angst klagen, hilft Baumann ihnen mit Medikamenten. Dagegen ist nichts zu sagen, denn für den einzelnen kommt es zunächst darauf an, die Prüfungszeit ohne Schäden und mit Erfolg zu überstehen. Bedenklich ist es aber, daß Baumanns Zeit nicht ausreicht, Studenten ursächlich zu behandeln, die sich langfristig auf Prüfungen einstellen lassen wollen, weil sie schon einmal aus Angst versagt haben. Er vertröstet sie auf den nächsten Prüfungstermin. Dann verschreibt er ihnen wieder Pillen. So wird dem Prüfling kein anderer Weg gezeigt, als die Ursachen der Angst und des Versagens ausschließlich bei sich selbst zu suchen, statt in äußeren Einflüssen und Umständen. Ihm kommt zum Beispiel nicht die Idee, daß das antiquierte Prüfungszeremoniell schuld sein könnte.
Eine studienbegleitende, kontinuierliche Bewertung des Lernerfolges könnte hier Abhilfe schaffen, das bestätigt auch Baumann. Und das Argument, dem neben

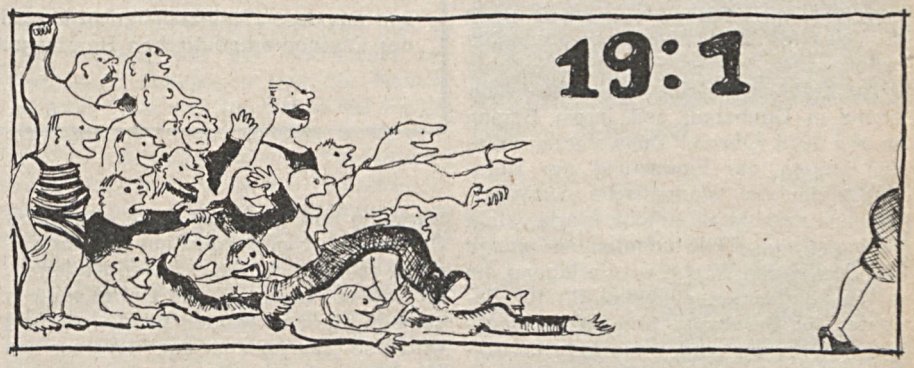

Professoren auch viele Studenten zustimmen, unsere Leistungsgesellschaft benötige Leute, die die Belastungen der Prüfungssituation kennen und ihnen gewachsen sind, entstammt einem Trugschluß. Es ist sowieso fraglich, ob eine Gewöhnung an die Prüfungssituation soweit möglich ist, daß die Angst dadurch abnimmt. Ihre Ursachen werden auf alle Fälle nicht beseitigt, sondern verdrängt. Zu einem späteren Zeitpunkt erlebt der Student andere, vielleicht schlimmere Konflikte.

Sex-Probleme

Unter anderem können das sexuelle Probleme sein. Sie gehören zu den häufigsten Symptomen, mit denen Darmstädter Studenten sich an Baumann wenden. Ein Grund dafür ist die geringe Anzahl von Studentinnen an der THD. Weitere Ursachen sind strenge religiöse und allgemein strenge elterliche Erziehung, Onanieskrupel, mangelndes Vertrautsein mit dem anderen Geschlecht. Arbeitsstörungen, Kontaktmangel und oft auch Impotenz sind die Folgen.

In letzter Zeit sind nicht nur Einzelpatienten zu Baumann gekommen, sondern auch studentische Arbeitsgruppen, in denen es zu Spannungen gekommen war, die die Zusammenarbeit belasteten. Die Schwierigkeiten der Gruppe können aufgedeckt und ihr Zusammenhalt gestärkt werden. Die Gruppenmitglieder brauchen sich nicht zu trennen, sie werden nicht in die Isolation zurückgeworfen. Baumann hält solche Gruppenberatungen vor allem auch deshalb für sinnvoll, weil er so in der gleichen Zeit mehreren Studenten helfen kann.

Unter Zeitmangel leidet die Arbeit Baumanns in Darmstadt seit ihrem Beginn im Mai 1968. Obwohl damals unter anderem wegen der Einrichtung der Beratungsstelle der studentische Sozialbeitrag um zwei Mark erhöht wurde, steht Baumann den TH-Studenten nur einige Stunden in der Woche zur Verfügung. Im ersten Tätigkeitsjahr hielt er für 102 Patienten 168 Beratungs- und Behandlungsstunden ab; das sind, wenn man berücksichtigt, daß ihn auch drei Ehepaare aufsuchten, rund zwei Stunden pro Patient. Es ist unmöglich, in dieser Zeit die Ursachen von Konflikten aufzuspüren und zu beseitigen. Das müßte aber die Aufgabe eines Hochschulpsychotherapeuten sein. Allenfalls kann man „durch gezielte Beratung und eventuell durch eine kurze Behandlung zum Beispiel mit Psychopharmaka eine Menge von Schwierigkeiten ... so weit abbauen, daß der Betreffende in seinem Studium wieder funktionstüchtig wird", so Baumann im Juni 1968 zur dds (Nr. 94).

Damit wird auch eine naheliegende Frage beantwortet: Arbeitsstörungen und Prüfungsversagen verlängern das Studium; Studenten können erst zu einem späteren Zeitpunkt berufstätig werden. Der Industrie gehen Produktionskräfte verloren. Warum also finanzieren Staat und Industrie, sonst stets für eine Verkürzung und Optimierung des Studiums, die psychotherapeutischen Beratungsstellen nicht großzügig? Weil sie den funktionstüchtig gemachten Studenten brauchen, der nicht über die Zusammenhänge zwischen dem Gesellschaftssystem und seinem verkorksten Seelenleben aufgeklärt wurde. Denn nur er, mit gebrochenem Rückgrad, taugt zum funktionstüchtigen, unkritischen (Geistes-)Arbeiter.

In der Zeit vom Mai 1968 bis Mai 1969 suchten 102 Studenten die Psychotherapeutische Beratungsstelle der THD auf. Diese verhältnismäßig kleine Zahl läßt es nicht zu, Rückschlüsse auf außergewöhnliche Zustände in einzelnen Fakultäten oder besondere Belastungen bestimmter Studentengruppen zu ziehen. Trotzdem sollen hier einige Zahlen gegenübergestellt werden:

	Studenten (ohne Beurlaubte und Gasthörer) an der TH Darmstadt (WS 68/69)		Patienten der Psychotherapeutischen Beratungsstelle (Mai 68 – Mai 69)	
	absolut	%	absolut	%
Gesamtzahl:	6608	100%	102	100%
Geschlecht:				
männlich	6295	95%	96	94%
weiblich	313	5%	6	6%
Fakultäten:				
Architektur	462	7%	8	8%
Bauing.-wesen	988	15%	6	6%
Maschinenbau	1100	16%	10	10%
Elektrotechnik	1435	22%	29	28%
Chemie, Biologie, Geologie, Mineralogie	863	13%	13	13%
Mathematik und Physik	836	13%	21	20%
Kultur- und Staatswissenschaften	924	14%	15	15%
ausländische Studenten :	510	8%	12	12%

Am häufigsten diagnostizierte Baumann:

Partnerprobleme	bei	16 Patienten
Arbeitsstörungen	bei	15 Patienten
Sexuelle Probleme	bei	10 Patienten
Prüfungsangst	bei	9 Patienten
reaktive Depressionen	bei	7 Patienten
endogene Depressionen	bei	7 Patienten
Studienabschlußprobleme	bei	5 Patienten
Psychosomatische Erkrankungen	bei	5 Patienten

(Zahlen aus dem „Personal- und Vorlesungsverzeichnis 1979/70" der THD und aus dem „Tätigkeitsbericht über das erste Jahr (Mai 1968 bis Mai 1969)" der Psychotherapeutischen Beratungsstelle)

Guther macht's möglich

Notprogramm für die THD bewilligt

Kanzler Dr. Wilke gab seiner Überraschung offen Ausdruck: „Ich hätte das nicht für denkbar gehalten", und Rektor Guther lächelte glücklich-müde: ihm, dem von allen Seiten, vor allem von seinen Kollegen, angefeindeten Primus inter pares war in ständigem Pendelverkehr zwischen Darmstadt und Wiesbaden gelungen, was der Kanzler nie für möglich gehalten hätte: das Dringlichkeitsprogramm 1970 für die Technische Hochschule Darmstadt in praktisch ungekürzter Form unter Dach und Fach zu bringen.

Mit Hilfe dieser Geldspritze aus Wiesbaden ist der Hochschule endgültig gelungen, die Haushaltsschallmauer von 100 Mio. DM (incl. Bau) zu durchstoßen: etwa 125 Mio. wird der Umsatz dieses Mal betragen. Die Zahl der neugewährten Stellen (165,5 im Dringlichkeitsprogramm 1970) liegt um ein Vielfaches über der normalen Zuwachsquote: gerade 55 neue Stellen gab es im letzten Doppelhaushalt. Zusammen mit dem alten Dringlichkeitsprogramm 1969 hat die Hochschule damit außerplanmäßig 231,5 neue Stellen zugebilligt bekommen: ungefähr zwei pro Lehrstuhl.

Auch der Bauhaushalt bekommt einen „kräftigen Schluck aus der Pulle" (Verwaltungsratsgast Azzola): für mehr als 20 zusätzliche Millionen werden neu gebaut: das Verfügungsgebäude für die Fakultät M/Ph auf dem ehemaligen Parkplatz an der Arheilger Straße und ein neues Praktikumsgebäude für die Biologie am Botanischen Garten; der Neubau für die Fakultät MB auf der Nachtweide wird schneller und größer gebaut werden, als ursprünglich vorgesehen. Auch die Physikalische Chemie soll nun schon 1972 statt 1976 ihr neues Haus beziehen können. Die anderen zur Zeit laufenden Baumaßnahmen werden beschleunigt: die Nachrichtentechnik, die Organische Chemie, die Bauingenieurfakultät und das Hochschulzentrum sollen früher als geplant bezugsfertig werden.

In den folgenden Jahren will die Landesregierung zusätzlich zu den normalen Investitionsraten weitere 100 Millionen (1971), 125 Millionen (1972) und noch einmal 75 Millionen DM (1973) für Hessens Hochschulbau bereitstellen. Diese spektakulären Zahlen verlieren allerdings etwas von ihrem wahlwirksamen Glanz, wenn man sich vor Augen hält, daß dieses just jene Beträge sind, die das Land aufgrund des seit Anfang des Jahres wirksamen Hochschulbauförderungsgesetzes vom Bund geschenkt bekommt, der nun ja 50% der Baukosten übernehmen muß. Auch wird die THD, die dieses Jahr die fertigen Projekte praktisch nur aus der Schublade zu ziehen brauchte und dadurch mit etwa 2/3 der Bausumme des Dringlichkeitsprogramms Frankfurt, Marburg und Gießen den dicksten Brocken vor der Nase wegschnappen konnte, in Zukunft etwas zurückstecken müssen. Zumindest Kassel als neue Hochschule wird in den nächsten Jahren weitere Baugelder auf sich ziehen. Immerhin ist es Rektor Guther schon jetzt gelungen, dem Finanzminister das schriftliche Versprechen von 6 Millionen DM im Doppelhaushalt 1971/72 für den Neubau der Informatik auf dem Gefängnisgelände abzuluchsen.

Abzuwarten bleibt, wie schnell die jetzt neu geschaffenen Stellen besetzt sein werden, waren doch von den im Juni 1969 genehmigten 66 Stellen des alten Dringlichkeitsprogramms noch im Oktober 22 unbesetzt und zum Jahresende waren es immer noch 12. Dabei handelte es sich damals im Höchstfalle um Stellen nach BAT II a (Assistenten im Angestelltenverhältnis), während dieses Mal unter anderem immerhin 32 Professoren einzustellen sind, darunter 5 Ordinarien. Dementsprechend hat man in Wiesbaden die Anforderung für Sachmittel auch gleich um runde DM 660 000 gekürzt und verfügt, daß Gelder, die durch nichtbesetzte Stellen eingespart werden, zum Kauf von Geräten verwendet werden dürfen.

Die Freude weit und breit über den so überraschend auf die Hochschule gekommenen Geldsegen (nur der Kanzler ist sauer: man hat ihm DM 55 000 für die Reinigung der nun schneller fertig werdenden Gebäude einfach gestrichen) kann indes nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß diese Maßnahme um mindestens 1 Jahr zu spät kommt: das Volumen der jetzigen Geldspritze entspricht in etwa (abgesehen vom Bauhaushalt) den Anmeldungen der Hochschule zum Dringlichkeitsprogramm 1969; damals wurden der THD nur 1,3 Millionen DM zugestanden.

Wenn man das auch inzwischen in Wiesbaden eingesehen haben mag, von einem wird man nicht abweichen: daß die Hochschule dafür in diesem Jahr 2000 neue Studenten aufnehmen soll.

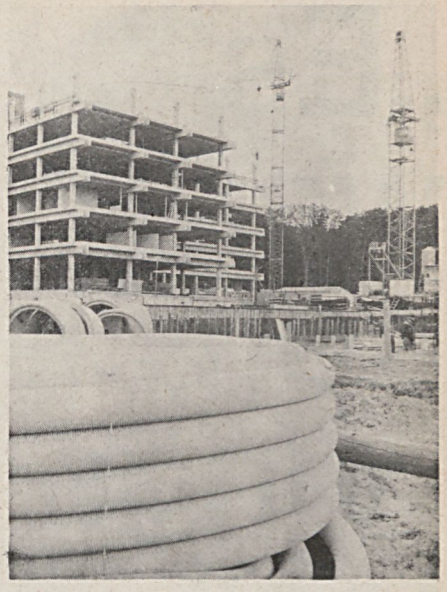

Neubau Chemie

Baugrube für die Mehrzweck- und Verfügungsgebäude

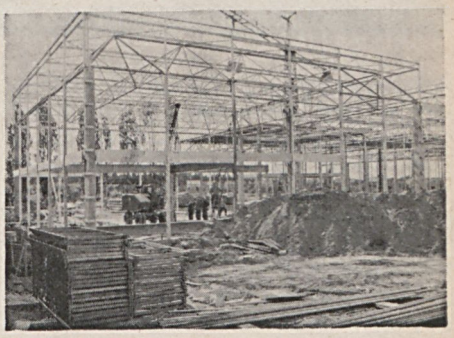

Halle für BI-Fakultät

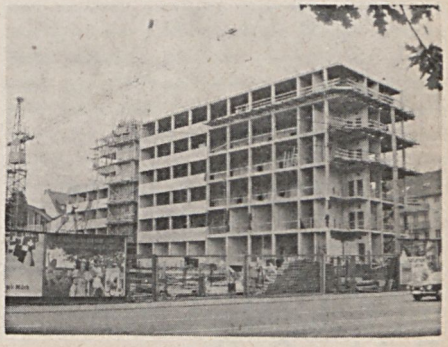

Neubau Nachrichtentechnik

„Es war hoff nungs los“

Interview mit dem zurückgetretenen Rektor Guther

„Tiefbewegt“ und „mit Tränen in den Augen“ (so stand es in der Presse) trat am Abend des 5. Mai Prof. Max Guther vom Amt des Rektors der THD zurück, das er seit dem 14. Januar (Nichtigkeitserklärung der Darmstädter Reformsatzung durch den Verwaltungsgerichtshof Kassel) nunmehr kommissarisch versah. Anlaß seines Rücktritts war die Einsicht, daß sein Kampf gegen das HUG, den er gegen Schluß nur noch in Details führte, nichts mehr an der Verabschiedung dieses Gesetzes ändern werde. Sein Rücktritt geriet – zumindest in der Presse (Spiegel, Echo) – in gefährliche Nähe der formierten Reaktion der Hessischen Rektorenkonferenz, der das Gesetzeswerk zu progressiv erschien, vor allem was die Beteiligungsverhältnisse angeht. Guthers Versuche, sich gegen diese Position abzusetzen, scheiterten weitgehend.

Ich bin deshalb sofort zurückgetreten, um nicht nachher Arm in Arm mit Herrn Rüegg [1]) stehen zu müssen. Ich habe von Rüegg auch verlangt zu erklären: Guther ist jetzt nicht mehr dabei. Die Zeitungen sollten nicht glauben: nun ist der auch in die Arme Rüeggs gesunken; das ist einfach nicht der Fall. Ich habe das auch in meinem Rücktrittsschreiben ausdrücklich so gesagt.
Ich persönlich bedauere, daß ich in diese Gemeinschaft der Rektoren, die nicht nur hochschulpolitisch, sondern auch politisch aus verschiedenen Lagern kommen, geraten bin. Leider bin ich in dieser Sache plötzlich drin gewesen, und wie es bei der Berichterstattung so geschieht, immer als Gleicher unter Gleichen. Ich habe dann immer wieder und bei jeder Gelegenheit versucht zu erklären, daß ich in wesentlichen Punkten anders denke und daß vor allem die Dinge, die da drin stecken, vor mir anders gesehen werden und daß schließlich für mich mindestens ebenso gewichtige Punkte an diesem Gesetz zu ändern sind, die Darmstadt speziell betreffen und das, was sich im letzten Jahr hier ereignet hat.
Ich mache mir zum Vorwurf, daß ich in den letzten Tagen am falschen Ende gekämpft habe. Ich bin beinahe der Überzeugng, daß ich ohne die Notwendigkeit, mich mit den übrigen Rektoren abzustimmen, Zeit und Prestige gegenüber der SPD gewonnen hätte, um dann noch den Teil der Änderungen, die Darmstadt betreffen, durchzusetzen.

Das Hessische Hochschulgesetz, das wesentliche Rechte der Hochschulen (vor allem auf dem Haushaltssektor) in ein vom Staat gelenktes Gremium, den Landeshochschulverband, verlegt, wurde mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP verabschiedet. Exrektor Guther hält nicht viel von diesem Gesetz, da es seiner Meinung nach nicht praktizierbar ist.

Das Hochschulrahmengesetz halte ich für eine höchst zweifelhafte Angelegenheit; wir haben da den Kampf aufgegeben, weil es sich selbst überlebt: sehr schnell wird eine Novellierung kommen, weil es nicht funktioniert. Es sieht so aus, als ob ich das am Schluß bejaht habe. Es war hoffnungslos, nachdem diese, na, wunderbare Einmütigkeit von drei Fraktionen im Landtag zustande gekommen ist, dort noch irgend etwas ändern zu wollen. Wir waren eine Woche vor der Verabschiedung zur SPD eingeladen, und da haben wir erreicht — ich glaube, das war mein Verdienst — daß Osswald [2]) dazu gekommen ist und Best [3]), wir haben nur einige Giftzähne herausbrechen können. Nicht gelungen ist mir ein Anliegen: die sehr fragwürdige — man wies immer wieder auf Österreich hin — Wahlpflicht. Sie trifft angeblich alle Gruppen gleich hart, aber es ist ein offenes Geheimnis, daß sie die Studenten am allermeisten, dann die Assistenten und die Hochschullehrer am geringsten trifft.
Ich halte den Landeshochschulverband für ein totgeborenes Kind und für eine Sache, die davon ausgeht, als ob qualifizierte Leute für diese Aufgabe auf der Straße wachsen würden. Wenn dem so wäre, säßen wo auch im Ministerium qualifizierte Leute, mit denen zusammen man auch planen könnte. Die letzte Entscheidung ist doch wieder im Parlament, das sich wiederum auf die Ministerien abstützen muß; so ist nun einmal unsere Verfassung angelegt, da kommen wir nicht heraus. Wenn dort nicht gleichzeitig eine qualifizierte Planungsabteilung aufgebaut wird, wird das Ganze sowieso hinfällig. Wo kriegt man nun plötzlich alle diese Leute her?
Wenn man koordinieren will, genügt es, irgendwo festzulegen, daß die Planungsstäbe der einzelnen Universitäten und Hochschulen in ständigem Kontakt bleiben müssen; im Zweifelsfall muß aber das Ministerium entscheiden, das ist nun einmal seine Aufgabe. Man vergesse doch nicht das Kind im Manne, das sagt: Das mußt du unbedingt haben.
Was da für Dinge ins Spiel kommen — das habe ich dem Rohlmann [4]) und dem Best dargelegt. Der Rohlmann hat es verstanden, der Best hat gar nicht hingehört. Auch sonst:

es wurde ja auch von Rüegg und den anderen nicht kritisiert, die glauben, da könnte etwas herauskommen.
Mir persönlich ist eine gut ausgebaute Hochschulabteilung im Kultusministerium — und das ist immer eine Planungsabteilung — lieber, auch im Hinblick auf die anderen Bundesländer: Vergessen wir doch Mainz nicht — jetzt gehört es nicht zum Landeshochschulverband dazu — und dann Heidelberg. Ohne das hat es doch keinen Sinn. Außerdem: Die Technische Hochschule Darmstadt versorgt Rheinland-Pfalz und Saarland, die haben keine Technischen Hochschulen; dann den ganzen bayerischen Bereich bis Nürnberg, die laufen doch nicht alle nach München. Das ist jetzt alles nicht drin, wir koordinieren also um „Grenzlein" herum. Während vom Ministerium erwartet werden muß — über Kultusministerkonferenz usw. —, da Koordinierung hineinzubringen. Wir machen jetzt eine Instanz mehr.
Wenn eine Hochschule richtige Planung betreibt — wir haben getan, was wir konnten: erstmals die partikularistischen Interessen der Lehrstühle und Institute und Fakultäten abgestimmt, ein Gesamtkonzept entwickelt — geht es auch. Die in Wiesbaden sind ja keine Unmenschen, mit denen kann man sich verständigen, wenn man Argumente hat.
Wir schreien immer so furchtbar laut: Die Selbstverwaltung muß erhalten bleiben. Wie viel oder besser wie wenig wir bisher aus dieser Selbstverwaltung gemacht haben, darüber möchte ich keine Dokumentation aufmachen. Wie viel da versäumt worden ist, wie oft wir zwar scheinbar entschieden, aber doch nur ja gesagt haben zu dem, was von Wiesbaden vorgeschlagen wurde, weil von unserer Seite keine präzisen Vorschläge gekommen sind. Wenn man klare Vorstellungen hat, kann man sie auch durchsetzen, und wenn man natürlich den Mut hat, drüben nicht Bücklinge zu machen, sondern klar zu sagen: Das muß sein.
Dieses Durchsetzungsvermögen haben wir auch als Staatskommissare nicht verloren. Für uns wäre es ja viel bequemer gewesen, wir hätten uns nicht mehr beschmutzt, wenn wir damals am 14. Januar zurückgetreten wären.

Das Hessische Universitätsgesetz als Nachfolger des Hochschulgesetzes von 1966 bringt für die Hessischen Hochschulen außer Darmstadt gewisse Fortschritte bezüglich der Mitbestimmung der Studenten; hinter Darmstädter Regelungen, die im vergangenen Jahr auf der Grundlage des alten Gesetzes beschlossen wurden, bleibt das neue Gesetz jedoch weit zurück.

Dieses Universitätsgesetz ist für diejenigen gut, die nicht wußten, was man mit dem alten Gesetz von 1966 machen konnte . . . immerhin hatte das einen Negativkatalog; der ist jetzt raus. Die Beteiligungsverhältnisse sind schlecht geworden, auch noch schlechter, als ich geglaubt hatte, sie für Darmstadt durchsetzen zu können, auch mit Übergangsregelungen usw.
Ich meine, daß dieses Universitätsgesetz notwendig war, und daß wir froh sein können, daß es jetzt verabschiedet worden ist. Ich persönlich bin traurig, daß ich nicht noch wenigstens gewisse Änderungen hineingebracht habe, die eine Geste Darmstadt gegenüber dargestellt hätten, wenn auch nicht eine volle Begleichung dessen, was wir hier für dieses Gesetz geleistet haben.
Aber jede Woche später wäre das Gesetz schlechter geworden. Der Kampf gegen dieses Gesetz hat sich noch in der letzten Nacht deutlich erwiesen: von Seiten der CDU und der FDP, die sich zum Sprecher derer machten, die sich von dem Gesetz betroffen fühlen, der Ordinarien. So gesehen, müssen wir froh sein, daß es jetzt verabschiedet worden ist.
Sie mögen sagen: Das ist ganz wurscht. Nein, es ist nicht ganz wurscht, ob für die Fachbereichskonferenz fixe Beteiligungsverhältnisse für die Studenten und Assistenten vorgesehen sind oder prozentuale. Mein Kampf ging darum, 6 : 3 : 3 zu erreichen. Damit wäre wenigstens 1 : 1 zwischen Professoren und den anderen Gruppen gewesen, gleichgültig, wie groß der Fachbereich ist. Weiterhin wäre dann angelegt gewesen, daß bei der Änderung der Personalstruktur — darüber steht viel zu wenig drin — später auch wieder über die Beteiligungsverhältnisse gesprochen worden wäre. Nun gibt es feste Zahlen, und das kränkt mich. Bei meinen ersten Bemühungen hatte ich mich noch bemüht, die Fachbereichskonferenz paritätisch zu besetzen und nur die Ausschüsse mit Beschlußkompetenz nach ihrer Funktion zu besetzen, um das kommen wir nicht herum.

Fortsetzung auf Seite 12

Chronologie

Referentenentwurf zum HUG vom März 1969	Stellungnahme des Kleinen und Großen Senats der TH v. 12./15. 69	HUG nach der zweiten Lesung am 10. 12. 1969
§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen	*§ 7 V (neu): Die Satzung kann vorsehen, daß an den Sitzungen weiterer Hochschulgremien Zuhörer im Sinne von Abs. 1 teilnehmen können; sie kann ferner andere Verfahren zur Beschlußfassung über die Öffentlichkeit vorsehen.*	§ 8 Öffentlicnkeit der Sitzungen
(2) Dieses Recht kann vor Eintritt in die Tagesordnung durch Beschluß des Organs mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden (geschlossene Sitzung). Über einen solchen Antrag wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Die Satzungen können für einzelne Arten von Angelegenheiten bestimmen, daß darüber allgemein in geschlossener Sitzung verhandelt wird. (3) Senat und Kuratorium können vor Eintritt in die Tagesordnung mit Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließen, daß über einzelne Punkte der Tagesordnung öffentlich verhandelt wird.		(2) Dieses Recht (auf Öffentlichkeit) kann vor Eintritt in die Tagesordnung durch Beschluß des Organs mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden (geschlossene Sitzung). Über einen solchen Antrag wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Die Satzungen können für einzelne Arten von Angelegenheiten bestimmen, daß darüber allgemein in geschlossener Sitzung verhandelt wird. (3) Senat und Kuratorium können vor Eintritt in die Tagesordnung mit Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließen, daß über einzelne Punkte der Tagesordnung öffentlich verhandelt wird.
		§ 9 Aufgaben der Universitätspräsidenten
		(6) Der Präsident kann Beschlüsse des Senats, der Ständigen Ausschüsse und der Organe der Fachbereiche beanstanden, für deren Ausführung er die Verantwortung nicht übernehmen kann. Wird ein Beschluß des Senats oder der Organe der Fachbereiche beanstandet, haben diese erneut zu entscheiden. Wird der Beanstandung nicht abgeholfen, so kann die abschließende Entscheidung des zuständigen Ständigen Ausschusses, in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten die abschließende Entscheidung des Kuratoriums herbeigeführt werden. Wird ein Beschluß eines Ständigen Ausschusses beanstandet, entscheidet der Konvent.
§ 12 Konvent	*§ 12 VII (neu): Die Satzung kann abweichend von Abs. 2 bestimmen, daß sich der Konvent aus den Delegierten der Fachbereiche zusammensetzt. In diesem Fall delegiert jeder Fachbereich mindestens einen Hochschullehrer, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einen Studenten; die nichtwissenschaftlichen Bediensteten stellen mindestens 10% der Mitglieder des Konvents; die Satzung regelt das Wahlverfahren. Soweit wissenschaftliche Zentren nicht durch die Fachbereichsdelegierten ausreichend vertreten sind, können sie nach Maßgabe der Satzung Delegierte in den Konvent entsenden.*	§ 13 Konvent
(2) Der Konvent hat 120 Mitglieder. Die Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten wählen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unmittelbar und geheim je 40 Mitglieder aus ihrer Gruppe. Wählbar ist, wer der Universität im Zeitpunkt der Wahl mindestens sechs Monate angehört. Die Satzung kann nähere Bestimmungen über die Wahlvorbereitung und das Wahlverfahren treffen.		(2) Der Konvent hat 120 Mitglieder. Die Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten wählen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unmittelbar und geheim je 36 Mitglieder aus ihrer Gruppe, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter 12 Mitglieder. Wählbar ist, wer der Universität im Zeitpunkt der Wahl mindestens sechs Monate angehört. Die Satzung kann nähere Bestimmungen über die Wahlvorbereitung und das Wahlverfahren treffen.

des HUG

Änderungsvorschläge Guthers vom 5. 5. 1970

Endgültige Fassung des HUG, verabschiedet am 5. 5. 1970

§ 9 Öffentlichkeit der Sitzungen

(2) Dieses Recht (auf Öffentlichkeit) kann vor Eintritt in die Tagesordnung durch Beschluß des Organs mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden (geschlossene Sitzung). Über einen solchen Antrag wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Die Satzungen können für einzelne Arten von Angelegenheiten bestimmen, daß darüber allgemein in geschlossener Sitzung verhandelt wird.
(3) Der Senat kann vor Eintritt in die Tagesordnung mit Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließen, daß über einzelne Punkte der Tagesordnung öffentlich verhandelt wird.

Koordinations- und Kontrollfunktion des Senats mit mindestens Veto-Recht gegenüber den Ständigen Ausschüssen.
Vorschlag zur Änderung:

§ 9 (6) Der Präsident kann Beschlüsse des Senats, der Ständigen Ausschüsse und der Organe der Fachbereiche beanstanden, für deren Ausführung er die Verantwortung nicht übernehmen kann. Wird ein Beschluß des Senats oder der Organe der Fachbereiche beanstandet, haben diese erneut zu entscheiden. Wird der Beanstandung nicht abgeholfen, kann für einen Beschluß eines Fachbereichsorgans der zuständige Ständige Ausschuß, für einen Beschluß eines Ständigen Ausschusses zu einer übergreifenden Frage mit Ausnahme von Haushaltsangelegenheiten der Senat, für einen Beschluß eines Ständigen Ausschusses zu einer hochschulpolitischen Grundsatzfrage oder zu einer Frage der Hochschulreform der Konvent zur abschließenden Entscheidung angerufen werden.

§ 10 Aufgaben der Universitätspräsidenten

(6) Der Präsident kann Beschlüsse des Senats, der Ständigen Ausschüsse und der Organe der Fachbereiche beanstanden, für deren Ausführung er die Verantwortung nicht übernehmen kann. Wird ein Beschluß des Senats oder der Organe der Fachbereiche beanstandet, haben diese erneut zu entscheiden. Wird der Beanstandung nicht abgeholfen, so kann die abschließende Entscheidung des zuständigen Ständigen Ausschusses, in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten die abschließende Entscheidung des Kuratoriums herbeigefürt werden. Wird ein Beschluß eines Ständigen Ausschusses beanstandet, entscheidet der Konvent.

Es sind Vertreter der verschiedenen Gruppen im Konvent aus den Fachbereichen zu entsenden.

Vorschlag zur Einfügung:
§ 13 (2): Der Konvent hat 90 Mitglieder. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wählen unmittelbar und geheim die Professoren 30, die Dozenten 10, die Studenten 30, die wissenschaftlichen Bediensteten 10 und die weiteren Bediensteten 10 Mitglieder. Wählbar ist, wer der Universität zum Zeitpunkt der Wahl mindestens sechs Monate angehört. Die Satzung stellt sicher, daß alle Fachbereiche durch Vertreter aller Gruppen im Konvent vertreten sind. Die Satzung kann nähere Bestimmungen über die Wahlvorbereitungen und das Wahlverfahren treffen. § 20 des Hochschulgesetzes bleibt unberührt.

§ 14 Konvent

(2) Der Konvent hat 90 Mitglieder. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wählen unmittelbar und geheim die Professoren 30, die Dozenten 10, die Studenten 30, die wissenschaftlichen Bediensteten 10 und die weiteren Bediensteten 10 Mitglieder. Wählbar ist, wer der Universität im Zeitpunkt der Wahl mindestens sechs Monate angehört. Die Satzung kann nähere Bestimmungen über die Wahlvorbereitung und das Wahlverfahren treffen. § 22 des Hochschulgesetzes bleibt unberührt.

Änderungsvorschläge Guthers vom 5. 5. 1970

Zu § 20

Unbefriedigend ist, daß unter 1. kein Tutor und unter 2., 3. und 4. jeweils nur ein Student vorgesehen ist. Aus psychologischen Gründen sollte man nicht einem einzelnen Studenten zumuten, seine ganze Gruppe in einem Ausschuß gegenüber dem Präsidenten und 7 weiteren Mitgliedern zu vertreten. Die Vermehrung der Zahl der Mitglieder um 2 von 8 auf 10 gäbe die Möglichkeit, dem abzuhelfen, ohne das Zahlenverhältnis der Professoren zu den anderen Gruppen zu verändern.
Zwar ist in § 22 (1) die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, in (3) die gemeinsame Einrichtung von Prüfungsämtern oder besonderen Ausschüssen angesprochen. Dies reicht jedoch insbesondere an der Technischen Hochschule nicht aus, um nach der Aufgliederung der Fakultäten in Fachbereiche die Zusammenarbeit verwandter bzw. benachbarter Fachbereiche sicherzustellen und zu regeln.

Vorschlag zur Anfügung eines neuen Absatzes:
§ 21 (5) Benachbarte Fachbereiche können mit Zustimmung des Senats und nach Genehmigung des Kultusministers gemeinsame Organe zur Wahrnehmung und Koordinierung gemeinsamer Aufgaben einrichten.
Zu diesen gehören:

1. *Koordinierung von Studienordnungen, Studienplänen, Prüfungs- und Habilitationsordnungen,*
2. *Planung und Durchführung gemeinsamer Lehrveranstaltungen und wissenschaftlicher Vorhaben,*
3. *Zusammenwirken in Berufungsangelegenheiten,*
4. *Gemeinsame Benutzung von Fachbereichseinrichtungen,*
5. *Einrichtung von gemeinsamen Prüfungsämtern und Prüfungsausschüssen,*
6. *Abstimmung der Haushalte der Fachbereiche.*

Das Nähere regelt die Satzung.

Zu §§ 25 (5), 26 (2) und 28 (1):
Das in § 19 des Hochschulgesetzes festgelegte Wahlquorum sollte sich nicht auf die Wahlmodalitäten auf Fachbereichsebene erstrecken, da hier die zahlenmäßig volle Mitwirkung aller Gruppen Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit und die Erfüllung der Fachbereichsaufgaben ist.

Endgültige Fassung des HUG, verabschiedet am 5. 5. 1970

§ 19 Zusammensetzung der Ständigen Ausschüsse

(2) Den Ständigen Ausschüssen gehören je acht weitere Mitglieder an, und zwar

1. **dem Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten drei Professoren, ein Dozent, vier Studenten;**
2. **dem Ständigen Ausschuß für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses vier Professoren, ein Dozent, ein Student, zwei wissenschaftliche Bedienstete;**
3. **dem Ständigen Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan vier Professoren, ein Dozent, ein Student, ein wissenschaftlicher Bediensteter, ein nichtwissenschaftlicher Bediensteter;**
4. **dem Ständigen Ausschuß für das Bibliothekswesen vier Professoren, ein Dozent, ein Student, ein wissenschaftlicher Bediensteter und der Direktor der Universitätsbibliothek (§ 37 Abs. 2).**

Das Wahlquorum (HHG § 21) hat zum Inhalt, daß die Zahl der Sitze abhängig von der Wahlbeteiligung ist, und zwar mit folgender Verteilung:

50 %	**Wahlbeteiligung**	**100% Sitze**
30–50 %	**„**	**75% „**
0–30 %	**„**	**50% „**

Änderungsvorschläge Guthers vom 5. 5. 1970

§ 42 b (neu): Tutoren

Tutoren sind Graduierte in einem Dienstverhältnis als Beamte auf Widerruf oder als Angestellte.
Die Tutoren nehmen Aufgaben insbesondere in der Forschung, der Durchführung des Gruppenstudiums und unterstützende Funktionen in der sonstigen Lehre wahr. Den Tutoren ist ausreichend Gelegenheit zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung zu geben.
Das Dienstverhältnis wird in der Regel auf 2 Jahre begründet und ist einmal um ein weiteres Jahr verlängerbar. Es kann nach der Promotion darüberhinaus um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Das Zahlenverhältnis 5:3:2 ist, auch nach Meinung des Rats der Nichthabilitierten, zu ungünstig für die Studenten. Daher folgender Vorschlag, der das Zahlenverhältnis der Professoren zu den Assistenten plus Studenten nicht verändert:

§ 44 b, 8. Fachbereichskonferenz
Die Fachbereichskonferenz besteht aus allen Hochschullehrern des Fachbereichs, die an der Universität hauptberuflich tätig und nicht beurlaubt sind, aus Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten im Verhältnis 6:3:3 sowie aus einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. § 25 (4) bleibt unberührt.
zu § 44 e: Die in letzter Woche vorgenommene Änderung berücksichtigt in rechtlicher Hinsicht die Situation an der TH Darmstadt. Leider sind jedoch durch ein Versehen die Beteiligungsverhältnisse für Assistenten und Studenten gegenüber der Fassung vom 17. 4. 1970 von 5:3:2 auf je 4 Mitglieder verschlechtert worden. Da dieser Paragraph ja vor allem für Darmstadt erforderlich und gedacht ist, sollte er sich in dieser Hinsicht nicht so weit von den Satzungsänderungsbeschlüssen des Große Senats im Jahre 1969 entfernen. Daher sollte wie vorher die Beteiligung nicht nach festen Zahlen sondern im Verhältnis und so, daß Studenten nicht weniger Vertreter als die Assistenten bekommen, geregelt werden. Analog zum Vorschlag zu § 44 b Ziff. 8 wird ein Vorschlag gemacht, der das Zahlenverhältnis der Professoren zu den Assistenten plus Studenten nicht verändert:

§ 44 e (1) Veränderung am Ende:

. . . mit der Maßgabe daß dem Senat und den Fakultäten Hochschullehrer (nach bisheriger Regelung), wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten im Verhältnis 6:3:3 angehören.

Endgültige Fassung des HUG, verabschiedet am 5. 5. 1970

§ 49 Zusammensetzung der Organe

8. Fachbereichskonferenz
Die Fachbereichskonferenz besteht aus allen Hochschullehrern des Fachbereichs, die an der Universität hauptberuflich tätig und nicht beurlaubt sind, aus Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten im Verhältnis 5:3:2 sowie aus einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. § 24 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 52 Überleitungsregelung in Sonderfällen

(1) Soweit nach den Übergangs- und Schlußbestimmungen dieses Gesetzes Kollegialorgane, die nach den Vorschriften des seither geltenden Hochschulrechts zu bilden waren, Aufgaben für die Übergangszeit wahrnehmen sollen, gelten für die Kollegialorgane, die auf Grund rechtlicher Hindernisse oder fehlender Satzungsvorschriften nicht ordnungsgemäß zusammentreten können, die am 31. 12. 1968 tatsächlich angewandten Satzungen oder Regelungen mit der Maßgabe, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten dem Senat und den Fakultäten mit je vier Vertretern, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter mit je einem Vertreter angehören.

Fortsetzung von Seite 7

Die Entwicklung wird so sein, wie sie sich aus den Reaktionen an den einzelnen Universitäten auf das, was man ihnen bietet, ergibt. Wenn mit diesem Gesetz keine Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen zustandekommt, leidet die weitere Reformierung. Bisher haben wir doch nur, ja, an was reformiert? An Prüfungen sind wir gar nicht gekommen, an Lehrinhalte sowieso nicht. Der einzige, der in dieser Hinsicht etwas gemacht hat, bin ich gewesen. Ich habe das erste Gruppendiplom gemacht. Übrigens, der erste Beweis, daß ich gutgetan habe, und daß das gute Leute sind, das haben meine Kollegen gar nicht geglaubt: Die haben den 1. Preis in einem städtebaulichen Wettbewerb in München gemacht, einem deutschlandoffenen, sofort nach dem Diplom.

Guther hatte in seiner Amtszeit immer einen sehr kurzen Draht nach Wiesbaden, den er weidlich ausnutzte, nicht nur zur Vermeidung und Überwindung von Schwierigkeiten mit Ordinarien und Studenten, sondern auch im Hinblick auf Haushaltsforderungen. Auf die Machtstellung angesprochen, die er besessen und genutzt hat, antwortet er ausweichend:

Hätten wir das nicht ausgenutzt, hätten Sie es auch nicht richtig gefunden. Zum Beispiel das Dringlichkeitsprogramm. Der Kanzler hätte nie den Mut dazu gehabt, das liegt nicht in seiner Mentalität, der fängt an zu dividieren und sagt: Mehr kann nicht drin sein. Nichts gegen Herrn Wilke, aber die Verwaltung kann nicht regieren, soll nicht und darf nicht, ihre Mentalität ist eine andere.

Ich habe nicht Macht gehabt, sondern Möglichkeiten. Aber ich werde auch von meinem Institut aus weiterhin nach Wiesbaden fahren, wenn etwas ist, und ich werde mich auch dann durchsetzen.

Ich konnte hier auch etwas für andere erreichen und nicht nur für mich. Übrigens hat sich während dieser Zeit mein Etat nicht vermehrt.

Ein Teil der Gutherschen Guerilla-Taktik zur Hochschule und Ministerium bestand in einem geschickten Ausspielen der reaktionären Ordinarien gegen die aufbegehrenden Studenten. Guther erinnert sich:

Als wir damals die erste Beteiligung der Studenten im Senat überhaupt erreichten — damals war Kogon und Schmieden und ich Dekan —, da hat ein anderer Dekan gesagt: Die Studenten sind die ausschließlich Nehmenden und wir die ausschließlich Gebenden. Dem habe ich gesagt: Sie tun mir aber leid; ich habe in der Zeit, in der ich hier bin, von den Studenten sehr viel lernen können, indem sie mich zwangen, meinen Standpunkt immer wieder zu überprüfen.

Aus der Erklärung der Rektoren der hessischen Universitäten zur Hochschulgesetzgebung am 29. 4. 1970

5. Das Hessische Hochschulgesetz trägt dem Grundsatz der qualifizierten und funktionsbezogenen Mitbestimmung nicht Rechnung.
   a) Soweit Kompetenzen von Universitätsorganen für die Organisation der Forschung begründet sind, können die Entscheidungen nur von Personen gefällt werden, die entsprechend qualifiziert sind.
   b) An Entscheidungen über akademische Prüfungen können nur diejenigen stimmberechtigt mitwirken, die die entsprechenden Qualifikationen nachgewiesen haben. Entscheidungen über Berufungs- oder Ernennungsvorschläge müssen von der Mehrheit derjenigen getragen werden, die selbst mindestens entsprechend ausgewiesen sind.

Guther am 30. 4. 1970

Zu Punkt 5 ist zu sagen, daß für mich die „Qualifikation" nicht von Dienststellung und akademischem Grad abhängig ist, was ich in der Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht habe. Ich hatte daher ursprünglich meine Zustimmung zu diesem Punkt abgelehnt, habe mich aber, als ich gestern in letzter Minute vor der Pressekonferenz zur Sitzung der HRK kam, mit dem Hinweis auf die differenzierte Auslegbarkeit der Qualifikation überreden lassen, diesen Punkt nicht von meiner Zustimmung auszuschließen. Nach nochmaligem Nachdenken ziehe ich hiermit meine Zustimmung zu diesem Punkt zurück.

SANDKASTENREFORMEN

Mit dem Rücktritt des Rektor-Staatskommissars Guther wird ein vorläufiger Schlußstrich unter die von den Studenten eingeleiteten und mit massivem Druck verfolgten Bemühungen gezogen, die TH Darmstadt zu reformieren. Die erreichten Reformen — geänderte Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der Hochschulen — wurden wegen des Kasseler Verwaltungsgerichtsurteils nicht praktiziert; an die Reformen des Studiums, das heißt, der Lehrformen, Lehrinhalte und Prüfungsverfahren — die erst durch die geänderte Zusammensetzung („Drittelparität") möglich geworden wären —, kam man nicht. Am Ende steht eine satzungslose Hochschule vor hessischen Hochschulgesetzen, die weit hinter dem zurückbleiben, was man sich in Darmstadt voller Illusionen für kurze Zeit glaubte leisten zu können. Die Bürokratie hat per Richterspruch und Gesetzgebung den naiven Ausreißer Darmstadt wieder ins Glied gerückt; Ordnung muß sein.

Begonnen hatte es mit der von den Studenten erzwungenen Reform der Schultzschen TH-Satzung in den Jahren 1968/69. Während der Satzungskämpfe erhielten die Studenten plötzlich von Professoren — noch dazu von bis dahin in der Hochschulöffentlichkeit kaum bekannten — Unterstützung; der Architektur-Professor Guther scharte ein Häuflein Liberaler um sich und stritt gegen die Mehrzahl seiner (konservativen) Kollegen. Bereits die ersten dadurch erzielten Änderungen — beileibe noch nicht die echte Drittelparität in allen Gremien — erreichten den Rücktritt der Rektoren Brader Schultz und Rohmert; der erste Durchbruch war geschafft. Unter dem ständigen Druck der Studenten wurde im Laufe der folgenden Monate eine Hochschulinstitution nach der anderen etwas mehr demokratisiert, sofern es das Hochschulgesetz von 1966 zuließ.

Die Streiter wider die Schultz-Satzung waren gleichfalls Gegner des neuen Hochschulgesetzes (HUG), das in Rohformen bereits bekannt war. Satzungreform und Kampf gegen das HUG — mit diesen Ansprüchen kandidierte Guther fürs Rektoramt und wurde von den Studenten halbherzig-mißtrauisch mitgewählt. Anders als seine Vorgänger bedrohte Guther studentische Aktionen nicht mehr mit Strafanträgen; in Darmstadt wurden Studenten nicht von der Polizei zusammengeschlagen.

Den vom Senat angesichts der katastrophalen Studiensituation als Warnschrei beschlossenen Aufnahmestop unterlief Guther, wo immer er konnte, und versuchte damit für Darmstadt mehr Geld in Wiesbaden einzuhandeln. Gleichzeitig richtete er kurzfristig einen Planungsstab im Rektorat ein (wovon seine Amtsvorgänger immer nur geredet hat-

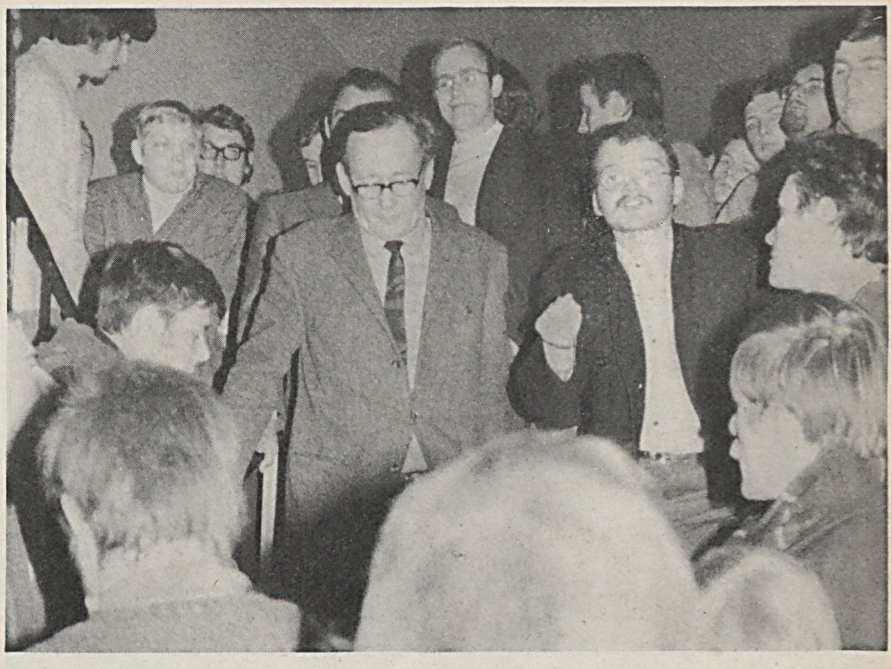

Kontrahenten Guther, Cobler

Damals wußte ich noch nicht, wohin es geht. Ich hatte deshalb wohlweislich den Gedanken eingebracht, die drittelparitätische Besetzung der Fakultäten als Vorschaltsatzung zu machen, weil ich mir sagte: Wenn es sich als falsch erweist, dann müssen wir selbst gegen die Studenten — ich sage das jetzt in aller Offenheit — eine andere Lösung finden. Ich muß noch einmal in Erinnerung bringen, wie es begann: Ich habe mich damals nicht mit der Zusammensetzung des Senats — sie war ja bereits beschlossen — abgefunden, sondern hinterher erklärt, ich habe dagegen gestimmt, weil ich es nicht richtig finde, daß man auf der einen Seite so tut, als ob man die Sitze der Studenten vermehrt, sie auf der anderen Seite durch den Zugang neuer Professoren doch wieder paralysiert. Damals habe ich gesagt, es müßten sieben aus den Fakultäten und einer aus dem AStA sein.

Eigenartigerweise haben sich eine ganze Anzahl Kollegen — so sind wir zusammengekommen — bereit gefunden, dafür zu kämpfen. Nicht die Studenten, sondern ich habe den Kampf damals begonnen. Ich glaube, daß unsere Gruppe den Studenten wieder Auftrieb und Mut gegeben hat. Es ist hier mehr gewagt worden als in den anderen Universitäten in Hessen. Wir haben auch dazu beigetragen, daß etwas Schwung in den Laden gekommen ist. Ich habe den Widerstand der Studenten nicht als häßlich empfunden; er hat mir manchmal geholfen.

Dann kam die Drittelparität im Senat. Die Drittelparität in den Fakutäten hatte ich damals eigentlich noch nicht im Auge. Darüber war ich mir gar nicht im Klaren. Aber ich hatte früher schon in meinem Institut und an meinem Lehrstuhl immer alles, seit 15 Jahren, mit allen Angehörigen, auch mit den Hilfsassistenten, durchgesprochen und beraten. Es ist nie zu einer Abstimmung gekommen, weil keine Beteiligungsverhältnisse installiert waren, aber wir haben uns unterhalten und verständigt.

Für die Studenten gibt es vom scheidenden Reformrektor Tadel und Lob zu hören:

Ich muß hier einmal mit Deutlichkeit sagen: Das wechselnde Verhalten des AStA in den vergangenen zwei bis zweieinhalb Jahren läßt mich doch stark befürchten, daß eine allzu starke Beteiligung der Studenten im Forschungsbereich sich auf langfristige Forschungen unter Umständen doch sehr nachteilig auswirken kann. Herr Ernst[5]) hat neulich gesagt, was geht uns an, was der AStA davor gesagt hat. Selbstverständlich muß man aus Ereignissen Rückschlüsse ziehen und die Taktik modifizieren, aber einfach zu sagen: Was gestern gesagt wurde, geht uns nichts an — das auf die Forschung angewandt, kann sich sehr schlimm auswirken.

ten), um Möglichkeiten für eine exakte Entwicklungsplanung erst einmal zu schaffen; der Verwaltungsrat der THD spielte mit und reichte die Wunschlisten der Ordinarien nicht mehr ungeprüft nach Wiesbaden weiter. Ob es sich um die Satzungsreform, die Hafner-Affäre oder die Fischergeschichte handelte: Guther fand, vor allem durch formlosen Kontakt zu Studenten und Assistenten, immer noch einen besänftigenden Kompromiß. Gegen Beschimpfungen und Anwürfe zeigte er sich resistent, allenfalls blaffte er, ebenso rotzig, zurück. Was ihm nicht gelang, war die Bildung einer liberalen Fraktion in der Hochschullehrerversammlung; an dieser Front gab er den Kampf frühzeitig auf. Von den Studenten gedrängt (was ihm ganz und gar nicht ungelegen war), von den Professoren gebremst (was ihn nicht störte), konnte er in Wiesbaden verhandeln; anders als bei seinem Rektor-Kollegen Beck war sein zur Schau getragener „naiver Optimismus" wohl taktisches Spiel — als gelernter Städtebauplaner weiß er, wie man inkompetente Leute und Gremien behandeln muß, um überhaupt etwas zu erreichen. Die Macht, die ihm durch das Rektorat zufiel, nutzte er ungeniert.

Als das Kasseler Urteil alle Satzungsreformen zunichte machte, trat er nicht zurück, wie es der Mentalität eines biederen ehrenwerten Mannes entsprochen hätte. Für den Kampf ums Geld und gegen das HUG brauchte er die Macht des Amtes, also ließ er sich zum Staatskommissar ernennen und machte weiter. Den folgenden Dekanatsbesetzungen durch die Studenten sah er gelassen zu; in der hektischen Atmosphäre nach dem Urteil behielt er als einziger stur und konsequent die Ruhe.

Was das Geld angeht, hat sich seine Standhaftigkeit gelohnt. Gegen das HUG erreichte er nichts, obwohl er fortlaufend zurücksteckte und schließlich nur noch Karikaturen dessen forderte, was in Darmstadt auch von ihm artikuliert worden war. Die Mark konnte er nicht kriegen; also bettelte er um Pfennige: wenigstens etwas. Aber auch die bekam er nicht.

Und seinen Rücktritt, als letzte aufrechte Demonstration eingeplant und gedacht, vermasselte ihm sein Kon-Kommissar Beck, der in der Hessischen Rektorenkonferenz dem gewieften konservativen Rüegg auf den Leim ging. Ein Ende „Arm in Arm mit Rüegg" — Guther hätte pragmatischere Konrektoren haben müssen, um mit seiner gesamten Strategie nicht doch noch scheitern zu müssen. Von seinen Zielen bei Amtsantritt — Satzungsreform und Kampf gegen das HUG — bleibt nichts. Und wie lange die während dieser Zeit an der Hochschule gemachten Erfahrungen, das angesammelte „demokratischere" Bewußtsein bei den (hochschul-)politisch Engagierten vorhalten wird, ist kaum abzuschätzen; die Zwänge von außen — hessische Hochschulgesetze, Bundesrahmengesetz — sind nicht dazu angetan, optimistisch zu sein.

Noch während Guthers Amtszeit spotteten die Studenten, die THD sei der Weltmeister in Hochschulreform. They never come back.

Kontrahenten Guther, Friedeburg

Nun gut, die Beteiligungsverhältnisse sind jetzt klar. Im übrigen: Nehmen Sie den Verwaltungsrat. Dort ist nie, während wir dort waren, ein Beschluß gefaßt worden gegen das Votum des einzigen stimmberechtigten Studenten; solange der Bedenken hatte, wurde weiter diskutiert.

Es ist nie versucht worden, die Studenten abzuspeisen. Bitte fragen Sie die beiden. Es sind ja nur zwei gewesen. Lauterbach zuletzt und davor Werkmann. Die waren immer informiert; sie waren immer besonders wertvolle Mitglieder des Verwaltungsrats, weil sie ausgezeichnet im Bilde waren und sich stets hervorragend für jede Sitzung vorbereitet haben. So gesehen, werden gute Argumente meines Erachtens nach auch bei anderen Beteiligungsverhältnissen zum Tragen kommen.

Nun, der AStA sagt jetzt: Wir machen nicht mit in allen Beschlußgremien. Ein Gremium ist ja auch der drittelparitätisch zusammengesetzte Konvent. Heißt das, die Studenten wollen nicht mitwirken bei der Wahl des Präsidenten, nicht mitwirken bei der Verabschiedung einer Satzung? Das würde ich sehr bedauern. Ebenso, wenn sie in den übrigen Gremien nicht mitwirken würden. Das ist in dieser Situation deswegen schon falsch, weil damit ja auch die beschränkten Möglichkeiten, die Dinge in die Zukunft hinein zu beeinflussen, wieder weitgehend aus der Hand gegeben werden.

Guthers oft zitierter naiver Optimismus liegt zum großen Teil in seinem Pragmatismus begründet. Oberster Grundsatz in seiner Amtszeit war: die Hochschule muß funktionieren. Veränderungen sind nur so weit erwünscht, wie sie nicht den Hochschulbetrieb zum Erliegen bringen, kurz: Demokratie ja, aber laufen muß es.

Die Hochschule muß immer funktionsfähig bleiben, auch im Interesse der Studenten in ihrer Masse. Es geht nicht darum, hier hochschulpolitische Versuche zu machen. Was hilft es, wenn ich die schönsten Pläne habe, wie ich über die Zerstörung der Universität zu einer neuen komme — wobei ich noch nicht einmal sicher weiß, daß ich dahin komme — wenn in der Zwischenzeit Generationen von Studenten nicht ihr Studium machen können. Wir müssen, da denke ich einfach pragmatisch, in der Zwischenzeit funktionsfähig bleiben. Das hat mit meiner Einstellung zur derzeitigen Gesellschaft, zum Kapitalismus, gar nichts zu tun; da bin ich in mancher Hinsicht genau so radikal wie die Studenten. Es hat keinen Sinn, so zu tun, als könnten wir hier ein Revolutiönchen veranstalten, mit dem wir ich weiß nicht was erreichen, dabei machen wir nur unser eigenes Instrument kaputt.

All diese Dinge kommen doch erst. Wir können uns doch nicht dieser Möglichkeiten, die das Gesetz ohne Zweifel nicht so, wie wir es wünschen, aber immerhin gibt, begeben. Das Gesetz gibt die Möglichkeiten, das wenigstens zu versuchen. Wir wollen doch einmal sehen, ob nicht auch immer mehr Hochschullehrer bereit sind, wenn es um die inhaltlichen Reformen geht, mitzuziehen.

Der § 6 des neuen Universitätsgesetzes, in dem von den Hochschulangehörigen Rechenschaft über gesellschaftliche Implikationen ihrer Forschungen verlangt wird („Kriegsforschungsparagraph"), wird von Guther als wesentlicher Schritt zur politischen Weiterentwcklung der Hochschulen angesehen. Die Frage nach der Wirksamkeit einer solchen good-will-Klausel beantwortet er optimistisch:

Daß der Paragraph drin ist, ist sehr wesentlich. Er wird so wirksam werden, wie die Universitäten nicht politisiert, aber politisch werden. Solange die Massen der Studenten und der Professoren nicht begriffen haben, daß sie eine politische Verantwortung in der Gesellschaft haben und nicht nur eine fachliche, solange wird er nicht wirksam werden. Aber ich denke, daß sich das immer mehr durchsetzen wird.

Guthers Zukunftspläne sind klar: er möchte zwar kein Präsident werden . . .

Das können Sie nun ganz dick schreiben: Ich wäre nie und unter keinen Umständen bereit gewesen, Präsident zu werden. Denn mir liegt mein Fach sehr am Herzen, es ist ein sehr politisches Fach, Stadt- und Regionalplanung. Ich habe keine Veranlassung, von da wegzugehen und Präsident zu werden, nie und nimmer würde ich das getan haben. Wer mir das angedichtet hat, der kennt mich überhaupt nicht.

. . . aber wird seine in hochschulpolitischem Kleinkrieg erworbenen Fähigkeiten auch nicht auf Eis legen:

Könnten Sie sich etwas anderes vorstellen bei mir? Selbstverständlich werde ich wieder in meiner Fakultät mitwirken, damit wir da weiterkommen mit den Reformen. Und es gibt an der Hochschule Gremien; wenn ich aufgerufen werde, werde ich nur dann nein sagen, wenn die Beanspruchung zu groß ist. In denke nicht daran, mich in den Schmollwinkel zurückzuziehen.

Guthers Schlußworte an die Darmstädter Studenten sind wie sein Verhalten während seiner Amtszeit: freundlich, ehrlich, harmonisch.

Ich wünsche mir, daß wir weiterhin in Freundschaft zusammen arbeiten können, wenn man sich über alle gelegentlichen Auseinandersetzungen hinweg einig weiß. Und daran habe ich nie gezweifelt.

---

[1]) Walter Rüegg, Rektor der Universität Frankfurt
[2]) Albert Osswald, hessischer Ministerpräsident
[3]) Werner Best, Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag
[4]) Rudi Pohlmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Hochschulexperte der SPD im Landtag
[5]) Friedhelm Ernst, Mitglied des AStA-Vorstandskollektivs

5 Prozent für Sachausgaben

Ordinarien bessern mit Prüfungsgebühren ihre Finanzen auf

Während seines Studiums muß fast jeder TH-Student zweimal ein Prüfungsritual erdulden: die Diplomvorprüfung und die Diplomhauptprüfung. Gegen den Sinn der jetzigen Prüfungsform wurden in der letzten Zeit viele Bedenken geäußert, aber geändert hat sich dadurch selbstverständlich nichts. Nicht genug damit; der Student muß für das zweifelhafte Vergnügen auch noch zahlen: 40,– DM für die Vor- und 80,– DM für die Hauptprüfung; Wiederholungsprüfungen werden außerdem noch extra in Rechnung gestellt.

Da gibt es also eine feine Einnahmequelle. Frage: Für wen? In welche Kanäle fließen die Prüfungsgebühren? Im Kasten ist ein Beispiel – es entspricht ungefähr der Verteilung im Herbst 1969 – für Vorprüfungsgebühren aufgeführt.

Beispiel für die Verteilung der Vorprüfungsgebühren

Von allen Vorprüflingen zahlen nur diejenigen die Gebühren, die den ersten Abschnitt machen (Wiederholungsgebühren einmal außer acht gelassen); im Herbst 69 waren es ungefähr 1000. Die Einnahmen belaufen sich demnach auf 40 000,– DM. Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen:

Sachausgaben (ca. 5%)	2.000,– DM
Geschäfts- und Rechnungsführung (ca. 5%)	2.000,– DM
Anteil für den Vorsitzenden der Prüfungskommission (ca. 10%)	4.000,– DM
Rest für die prüfenden Professoren	32.000,– DM
Summe der Ausgaben	40.000 DM

Unter Sachausgaben fallen Papierkosten oder Reisespesen für Prüfer, die von auswärts herbeieilen. Von dem Geld für Geschäfts- und Rechnungsführung werden unter anderem Fakultätssekretärinnen und Angestellte des Prüfungssekretariats für die Arbeiten entlohnt, die für die Prüfungen angeblich außerhalb der regulären Arbeitszeit anfallen.

Dem Vorsitzenden der Prüfungskommission wird auch noch ein dicker Batzen Geld in den Rachen geworfen, und die verbleibenden 80% gehen an die prüfenden Professoren. Dabei wird dieser Betrag durch die Zahl der Prüflinge und die Zahl der Prüfungsfächer dividiert; wenn jeder Student im Durchschnitt acht Fächer hat, bleiben demnach dem Prüfer pro Prüfling 4 DM. Fein heraus sind nach diesem System die Professoren von Massenvorlesungen. Bei 400 Prüfungskandidaten (zum Beispiel in Experimentalphysik) sind das immerhin 1600 DM.

Dafür muß der Professor dann aber 400 Unterschriften leisten. Die übrigen Arbeiten, wie etwa das aufwendige Korrigieren der Prüfungsarbeiten (Vorprüfungen sind fast nur schriftlich), machen seine Assistenten. Ob diese des Geldes teilhaftig werden, ist selbstverständlich ganz in das Ermessen des Chefs gestellt; einige tun es, und ganz wenige geben alles den Assistenten.

Die Aufteilung des Geldes ist wirklich kurios: Diejenigen, die am meisten mit den Prüfungen zu tun haben, bekommen eigentlich nichts. Doch soll dieser Gedanke nicht weiter verfolgt werden – schließlich gehört die Organisation und / oder die Abnahme der Prüfungen schlicht zu dem Beruf aller Beteiligten – seien

„REISEBÜRO DARMSTADT"
SULZMANN + MÜLLER
Luisenplatz 1
Telefon: 70321 u. 77282
IN BENSHEIM: BAHNHOFSTRASSE 14 · TEL. 06251/2291

es die Angestellten des Prüfungssekretariats, die Fakultätssekretärinnen, die Professoren als Prüfer oder Kommissionsvorsitzende oder die Assistenten –, die dafür regulär bezahlt werden. Nichts dagegen, wenn man sich sozial gibt und den Beteiligten für ihre Pflichterfüllung noch eine kleine pekuniäre Aufmerksamkeit neben dem Monatssalär widmet. Aber erstens solte man dann die Verteilung gerechter machen, und dann sollte man sich nicht mit einem sozialen Heiligenschein umgeben, indem man einfach die (sozial schwachen) Studenten schröpft.

Nebenbei: Bei den Hauptdiplomen ist die Gebührenverteilung ungefähr die gleiche, nur bekommen hier die Dekane auch 2 bis 3%. Bei den Promotionsgebühren (200,– DM) erhalten die Prüfer 55%, 15% werden als Sachausgaben deklariert, 20% werden für Zwecke der Fakultät (zum Beispiel Promotionsfeiern) abgezweigt, und die restlichen 10% fallen der Staatskasse zu.

Prüfungsamtsleiter Huhle

Prüfungen gehören zur Ausbildung, sie sind sozusagen das tägliche Brot der Ausbildungsstätte und der dort beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten. Zumindest die Prüfungsgebühren sollte man deshalb als unsinnig und ungerechtfertigt schnellstens abschaffen.

Und die derzeitigen Prüfungen auch.

Nach dem kulturpolitischen Ausschuß des baden-württembergischen Landtags hat sich auch der Finanzausschuß für die Abschaffung der Studien- und Prüfungsgebühren ausgesprochen. In den Genuß der Gebührenfreiheit sollen außer Baden-Württembergern auch alle Studierenden aus den Ländern kommen, in denen ebenfalls Gebührenfreiheit besteht.

Damit der soziale Fortschritt in Schwaben nicht gar zu groß wird, soll diese Regelung nur gelten, soweit die Höchststudiendauer nach dem Honnefer Modell nicht überschritten ist.

Es gibt Leute, die gehen ins Kino.
Es gibt Leute, die gehen oft ins Kino.
Und dann, dann gibt es auch noch welche, die machen selbst Kino. Es ist sogar durchgesickert, es gäbe hier welche, die machen selbst was fürs Kino.
Irgendwo muß es in der TH ein Nest geben. Unter der Bühne der Otto-Berndt-Halle hat der Studentische Filmkreis THD sein Domizil.
Erste Assoziation: Mittwochs Filme im Wilhelm-Köhler-Saal; Leute, die für Filme von Godard auch noch Eintritt nehmen.
Doch das wichtigste für diese Typen ist nicht Filme zu zeigen, sondern selbst welche zu machen.
Im Filmkreiskeller herrscht richtige „Studioatmosphäre" wenn einer aus diesem Team am Schneidetisch sitzt, um die neueste Produktion zu bearbeiten. Nur daß es hier keine hochbezahlte Cutterin gibt, sondern die Filmmacher diese Arbeit selbst erledigen. Filmmacher heißt Regisseur, Kameramann, Tontechniker, Produktionsleiter und Cutter in einer Person zu sein. Filmmacher heißt, mit Hilfe des Mediums in Zusammenarbeit mit der Basis politische und gesellschaftliche Arbeit zu leisten. Bei der Realisation eines Filmprojekts kann eigentlich jeder jedem helfen. Daß auch noch das Filmprogramm vorbereitet, Werbezettel gestaltet, Veranstaltungen organisiert, Karten verkauft, Filme vorgeführt und die leider einmal nötigen Verwaltungsdinge erledigt werden, sei nur nebenbei erwähnt. Auch für Institute und Lehrstühle der TH werden Forschungs- und Lehrfilme hergestellt.
Schon eine Reihe von Kurzfilmen wurden von Filmkreismitgliedern realisiert. Der letzte, „Frank Mills" *), wurde bei den 16. Westdeutschen Kurzfilmtagen in Oberhausen mit einem Preis ausgezeichnet. Die Filmmacher bleiben bei ihren Diskussionen nicht nur unter sich, sie fahren zu den Filmtagen in Oberhausen, Mannheim und Hof, um hier die Produktionen anderer unabhängiger Filmmacher kennenzulernen und um über die Einsatzmöglichkeiten der Filme in der politischen Arbeit zu diskutieren. Übrigens finden im Herbst wieder die Internationalen Darmstädter Studentenfilmtage statt. Wer in diesem Team von Filmemachern mitarbeiten will, der findet sie mittags in den Räumen unter der Bühne der Mensa.

19. 6. 5 Std. Undergroundfestival
24. 6. Fuzzy, Kampf ohne Gnade
26. 6. Undergroundfilme aus dem Ausland
1. 7. Engelchen, oder die Jungfrau von Bamberg von Maran Gosov
8. 7. Sexbuisineß made in Pasing — Es wird das Original gezeigt, nicht die kastrierte Fernsehfassung. Ein Film über den „Graf Porno"-Produzent Alois Brummer
15. 7. Il Nero (Haß war sein Gebet) — Ein Italo-Western für Spezialisten

*) Dieser Film wird am 30. 6. im III. Programm des Hessischen Fernsehens in der Sendung „Teleclub" gezeigt.

Wohngeld kaputt?

Studenten warten weiter auf „tragbare Mieten"

„Mit Fürsorge hat das Wohngeld nichts zu tun! Es ist vielmehr ein Mittel staatlicher Wohnungspolitik, um tragbare Mieten zu gewährleisten. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf. Bitte machen Sie Gebrauch davon!"
(Bundeswohnungsbauminister Lauritzen)

„Die Auseinandersetzung mit Studenten hält mich frisch", beteuert Studentenwerksgeschäftsführer Reißer. Sehr bedauerlich für ihn, daß er gerade jetzt plant, seinen Job beim Studentenwerk aufzugeben und sich zum hauptamtlichen Stadtrat in Darmstadt küren zu lassen. Denn bevor er in der Wohngeldkampagne richtig zum Zuge kam, wurde sie von ihren Initiatoren (AStA, studentische Mitglieder im Studentenwerksvorstand) bereits zum zweiten Mal vorläufig abgeblasen.
Im Februar fürchtete man wohl, die Aktion könne in den Ferien einschlafen; um dem vorzubeugen und um weitere Unis zur Teilnahme zu bewegen, setzte man die Kampagne vorübergehend aus. Als sie dann in diesem Sommersemester fortgeführt werden sollte, hielt nur noch weniger als ein Achtel der Darmstädter Heimbewohner bei der Mietzahlung die umstrittenen 30,— DM zurück; der AStA hatte auf mindestens viermal soviele Mitstreiter gehofft. Einen Fehlschlag fürchtend, suchte man nach Gründen für einen erneuten Abbruch, fand aber nur solche, wie man sie aus dem Munde Darmstädter Studentenfunktionäre schon lange nicht mehr gehört hat: Im AStA-Info 21 vom 22. April bezeichnete man Erklärungen von Lauritzen, Friedeburg,

„... die anstehende Novellierung des Wohnungsgeldgesetzes zusätzlich Studenten, Schüler und Lehrlinge berücksichtigen wird, was ich sehr begrüßen würde und wofür sich auch die Kultusministerkonferenz einsetzen wird..."
(Hess. KuMi von Friedeburg)

Strelitz und Reißer zur Wohngeldfrage noch als „unverbindliches Geplänkel"; im AStA-Flugblatt vom 13. Mai und in der einen Tag später veröffentlichten Presseerklärung der studentischen Vorstandsmitglieder des Studentenwerks ist von einem bisher erreichten „Teilziel" die Rede, weil einige Bürokraten reagiert hätten und es zahlreiche Anzeichen dafür gäbe, daß „das Problem der ungerechten Behandlung von Schülern, Lehrlingen und Studenten bei der Gewährung von Wohngeld (Mietzuschüssen) angepackt" werde.
Von Februar bis Mai haben die Funktionäre der Studentenschaft zu wenig für den Erfolg der Wohngeldkampagne getan. Ursprünglich wollte man bis zum 1. Mai mehr Universitäten für die Aktion gewinnen; aber erst am 10. Mai trafen sich die Sozialreferenten von acht süddeutschen ASten in Heidelberg. Sie verschoben den Termin: „Im Wintersemester sollen bundesweit Wohngeldkampagnen stattfinden."
In Berlin gibt es offiziell zwar auch keinen Mietzuschuß für Studenten. Aber der Berliner Senat erstattet dem Studentenwerk den Mietabzug der Heimbewohner. Die Darmstädter Mietstreiker werden diesmal noch stillschweigend nachzahlen. Andernfalls hätte Reißer „die Jungs nach der ersten Mahnung in einem für

„Das Studentenwerk Darmstadt hält die Forderung nach Wohngeld für alle in der Ausbildung stehenden Studenten, Schüler und Lehrlinge entsprechend dem Wohngeldgesetz für berechtigt..."
(Studentenwerksvorstand und Geschäftsführer Reißer)

sie mehr zermürbenden als für uns strapaziösen Gespräch auf die Folgen ihrer vertragsbrüchigen Handlungsweise aufmerksam gemacht." Aus dem nach dieser Seelenmassage verbliebenen Rest wollte er wahllos einzelne herausgreifen und während ihrer Abwesenheit die Zimmer räumen und die Schlösser austauschen lassen.
Zweifellos, das hätte seine Kondition mächtig aufgefrischt; denn ihr scheint nur die Auseinandersetzung mit einem abträglich zu sein: „Der erste, der rausfliegt, ist der Cobler, das können sie ruhig schreiben."

Basisgruppe contra Grüner

Gewerbelehrer wollen 2. Lehrstuhl für Berufspädagogik

Seit einem Jahr existiert die Basisgruppe Gewerbelehrer, die zwischen 5 und 10 ständige Mitarbeiter hat und bei Aktionen etwa 10% aller Gewerbelehrerstudenten der THD mobilisieren kann. Neben dem Hauptarbeitsgebiet, der Entwicklung einer Ausbildungskonzeption für Lehrer technischer Richtungen und der Umsetzung der Konzeption in eine Studienplanreform, beschäftigt sich die Basisgruppe laufend mit der Lösung von ad-hoc-Problemen.

Den ersten großen Auftritt hatte die Basisgruppe, als 30 Gewerbelehrerstudenten ein go-in im Kultusministerium machten. Anlaß für diese ebenso spektakuläre wie erfolglose Aktion: das beharrliche Schweigen des Referats für Berufsbildende Schulen im Wiesbadener Kultusministerium auf wiederholte schriftliche Anfragen zu den Themen Studienplanreform, Verlängerung der Förderungsdauer für Stipendiaten (derzeit nur bis zum 9. Semester) und Zuerkennung der Hochschulreife für alle Ingenieurschulabsolventen (derzeit an Mindestnoten gebunden).

Schlagartig rückte dabei Prof. Grüner, Inhaber des Lehrstuhls für Berufspädagogik und Didaktik des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens an der THD, in den Mittelpunkt des Interesses. „Warum eigentlich rennen Sie uns die Bude ein, wo Sie doch Herrn Grüner haben, der sich so vorbildlich um die Gewerbelehrer kümmert?", fragten die Kultusbürokraten. Gegenfrage der Basisgruppe: „Warum eigentlich soll ein einziger Ordinarius das Monopol der pädagogischen und insbesondere der didaktischen Ausbildung aller Gewerbelehrerstudenten besitzen?" Folgerichtig forderte die Basisgruppe die Einrichtung eines neuen Lehrstuhls für Didaktik.

Das konnte der Lehrstuhl Grüner selbstverständlich nicht kommentarlos hinnehmen; in mehreren Diskussionen wurde versucht, die Lage zu klären. Ergebnis: Grüner schloß sich verbal der Forderung an. Aber die scheinbare Übereinstimmung kann nicht über die grundsätzlich verschiedenen Motive hinwegtäuschen. Nachdem Grüner bisher „die ganze Last allein tragen mußte", ist ihm ein Kollege zur Unterstützung durchaus genehm; allerdings sollen dadurch die augenblicklichen Verhältnisse in der berufspädagogischen Ausbildung keineswegs geändert werden.

Doch gerade die Verhältnisse und die Betreuung durch Grüner will die Basisgruppe ändern, der zweite Lehrstuhl soll nicht zur reinen Entlastung für Grüner werden. Hauptansatzpunkte der Kritik:

In Darmstadt studieren 300 Studenten technologische Pädagogik (Höheres Lehramt für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen). Das Studium ist in Darmstadt seit dem Wintersemester 1963/64 möglich; vorher erfolgte die Ausbildung in Frankfurt am Berufspädagogischen Institut (BPI).
Derzeit können folgende Fachrichtungen studiert werden:
Baugewerbe, Metallgewerbe, graphisches Gewerbe, elektrotechnisches Gewerbe, chemische Industrie, chemisch-technisches Gewerbe.
Das Studium besteht auf drei Fächergruppen:
1. natur- und ingenieurwissenschaftliches Fachgebiet
2. erziehungswissenschaftliches Fachgebiet
3. gesellschaftswissenschaftliches Fachgebiet.

Das Studium für haushalts- und ernährungswissenschaftlich ausgerichtete Lehrer des „Beruflichen Schulwesens" erfolgt an der Universität Gießen; die Ausbildung für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen wird an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt durchgeführt.

Die Mehrzahl der Gewerbelehrerstudenten an der TH Darmstadt erwarb die Hochschulreife über den 2. Bildungsweg (Kolleg, Abendgymnasium, Ingenieurschulabschluß usw.). Vom Aufnahmestop im Wintersemester 69/70 waren die Gewerbelehrerstudenten ausgenommen.

Die Akakraft gibt bekannt: Anzeige

Nachtorientierungsfahrt am 20. Juni

Die Akakraft an der THD veranstaltet am 20. Juni 1970 zum 4. Mal ihre bereits traditionelle Nachtorientierungsfahrt. Sie lädt wieder alle Motorsportfreunde und jeden, der Lust hat, seine Geschicklichkeit und Findigkeit im Umgang mit Straßen, Karten und Kraftfahrzeugen mit anderen zu messen, herzlich dazu ein.
Die Fahrt ist wie immer nur für Studenten ausgeschrieben, diesmal auch für Kommilitonen aus dem benachbarten Ausland.
Auf Grund der Kritiken und Erfahrungen aus den früheren Fahrten werden diesmal nur gute Straßen befahren und die Fahrzeuge entsprechend ihrem Hubraum in verschiedenen Klassen eingeteilt. Die Teilnehmer brauchen also keine Angst zu haben, daß sie ihr Fahrzeug auf schlechten Wegen einer Materialprüfung unterziehen müssen, und der 2CV-Fahrer braucht nicht zu resignieren, wenn ihm ein Porsche auf und davon fährt.
Um auch Anfängern eine reelle Chance zu geben, einen der vielen schönen Preise bzw. Pokale zu gewinnen, hat die Akakraft Aufgaben ausgewählt, die nicht durch Routine, sondern nur durch Konzentration und Genauigkeit gelöst werden können. Die Akakraft trägt sich darüberhinaus mit dem Gedanken, bei genügend großem Interesse einen kleinen Beifahrerlehrgang noch vor der Fahrt durchzuführen.
Weitere Einzelheiten über diese Veranstaltung können Interessenten der Ausschreibung entnehmen. Sie erhalten sie in der Werkstatt der Akakraft, Fuhrmannstraße 14, bzw. bei der Nennungsannahme (15. 6. — 19. 6. 1970) in der Mensa.

das Didaktikverständnis am Lehrstuhl Grüner und die völlige Ignoranz gegenüber gesellschaftlichen Bezügen der Berufspädagogik, der Berufsschule und dem Gewerbelehrerstudium – wie sie etwa durch den derzeitigen Einfluß der Wirtschaft auf diese Bereiche gegeben sind.

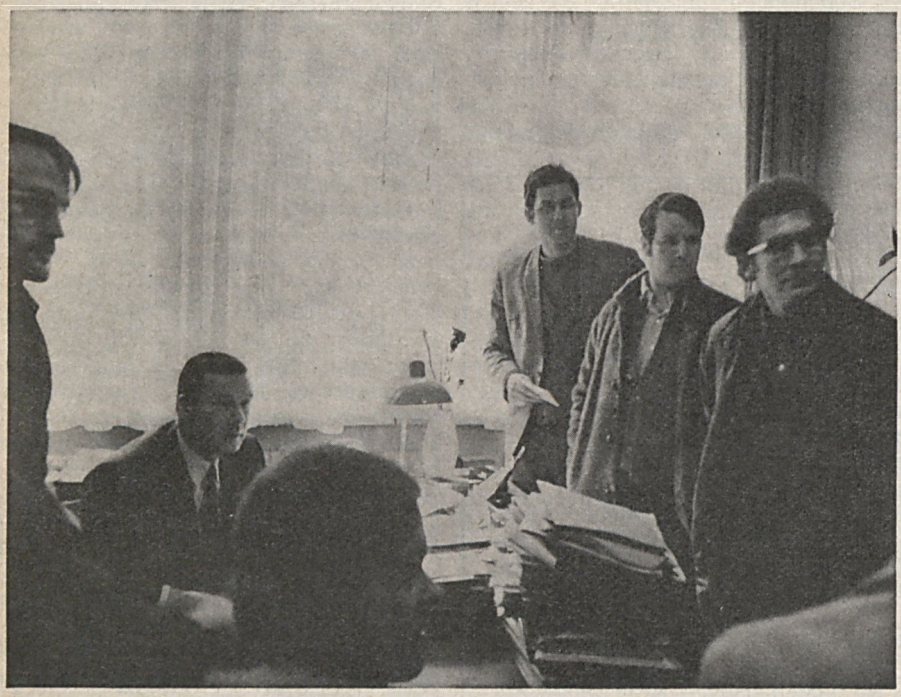

Gewerbelehrer im Kultusministerium

Wie sehr sich dieses Didaktikverständnis darin erschöpft, Rezepte zu vermitteln, „die einen reibungslosen Unterricht garantieren", zeigte ein Vorfall in der „Didaktischen Übung am sozialkundlichen, politischen und wirtschaftlichen Unterricht": Zwei Studenten hatten die Unterrichtsentwürfe nicht nach Grünerschen Rezepten, sondern nach einer selbst erarbeiteten Konzeption gestaltet, woraufhin ihnen das Testat verweigert wurde. Der Basisgruppe ging es mit der Forderung nach einem neuen Lehrstuhl um eine Alternative zur Grünerschen Didaktik und Berufspädagogik.
Doch eine solche Forderung wird sowieso nicht schnell erfüllt; eine ganze Reihe von aktuellen Problemen in der Organisation des Gewerbelehrerstudiums muß gelöst werden. Daß es sich dabei nicht um vereinzelte Minireformen handeln kann (wie etwa die Verkürzung von Praktika), ist der Basisgruppe klar. Fernziel ist eine umfassende Studienplanreform des Gewerbelehrerstudiums, in der die völlig apolitische Konzeption Grüners zurückgedrängt wird und durch eine Umgestaltung der Lehrveranstaltungen und Praktika die politische Relevanz der Berufspädagogik ausreichend berücksichtigt wird.

Die Basisgruppe ist noch am Anfang der Diskussion über diesen umfangreichen Komplex. Sie steht vor dem Dilemma, einerseits auf die Beseitigung einzelner Mißstände drängen zu müssen, andererseits die Zielrichtung von Änderungen noch nicht genau angeben zu können, weil sie die Kriterien für ein geschlossenes Konzept erst erarbeiten muß. Die Basisgruppe ist sich bewußt, daß ihr die Gefahr der Verzettelung ihrer Kräfte droht, daß jetzt erreichte Änderungen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben werden und gleichzeitig eine augenblickliche Befriedung bewirken, ohne die Verhältnisse grundlegend zu ändern. Die Schlagkraft der Gruppe ist ohnehin nicht so groß, wie sie offenbar bei der Planung der Projekte zugrunde gelegt wird, was sich an den langen Anlaufzeiten zu neuen Aktivitäten ablesen läßt. Bemerkbar machen wird sie sich aber auch in Zukunft.

Kurz gemeldet

Neugierig geworden durch die Nachricht, in Mikrobiologie (THD) gebe es nach dem Vordiplom den Numerus clausus, erkundigten wir uns bei dem zuständigen Assistenten. Er beruhigte uns: Von Numerus clausus könne keine Rede sein, es werde lediglich ein gutes bis sehr gutes Vordiplom zur Teilnahme an den Praktika verlangt. Nun sind wir wieder beruhigt.

*

Studienbewerbungen zum Wintersemester 1970/71 werden auf Beschluß der Universitäten und Technischen Hochschulen sowie der Kultusministerkonferenz nicht nur für Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin, sondern erstmalig auch für Psychologie, Architektur und Pharmazie nur über die Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger (ZRS) in Hamburg angenommen und bearbeitet.
Diese Entscheidung entspricht den Richtlinien zur Studienzulassung, die im März von der Kultusministerkonferenz verabschiedet worden waren und erstmals für das kommende Wintersemester gelten sollen (siehe dazu dsz Nr. 111 „10 Prozent für Härterfälle").

*

An der Technischen Hochschule München ist erstmals in Deutschland ein Student zum Vorsitzenden eines Fachbeirats gewählt worden. Der Fachbeirat Chemie wählte als Stellvertreter einen Ordinarius.

*

Die Deutsche Universitätszeitung (DUZ) wurde vergangenen Monat vom Bertelsmann Verlag für knapp eine Million DM gekauft. Die Verlagskombination Bertelsmann & A. C. Springer hat sich damit ein weiteres Pressemonopol angeeignet: Die DUZ, vormals vom Bonner Verlag Dr. Raabe herausgegeben und mit öffentlichen Mitteln subventioniert, gehörte zu den wenigen überregionalen Hochschulzeitungen und hatte als Nichtstudentenzeitung im Leserkreis der Professoren die Monopolstellung inne. Bertelsmann & Springer verdanken dieses neue Verlagsobjekt den Aktivitäten des Bundesabgeordneten Ullrich Lohmar (SPD), der bei der Ausschaltung der Konkurrenz behilflich war.

Zurück an die Basis

Regierungserklärung des neuen AStA-Vorstandskollektivs (m.d.W.d.G.d.S.b.)

Die Studentenvertretung der TH Darmstadt war bis zu Beginn des Jahres 1968 eine elitäre ständische Interessenvertretung, die ihre Aufgabe darin sah, den Studenten Wege zu weisen, wie sie möglichst reibungslos durch die Maschen des aufgespannten Netzes von irrationalen Studiengängen und Prüfungen schlüpfen konnten. An die Möglichkeit, das Wrack der Humboldt'schen Universität radikal zu kritisieren und neue demokratische Formen des Studiums zu entwickeln, wurde kaum gedacht. Derartige Überlegungen anzustellen, überließ man seinem Dachverband, dem VDS, der zentnerweise Materialien über eine Demokratisierung der Universität erstellte, die aber wegen des Selbstverständnisses der Studentenschaften der Mitgliedsuniversitäten notwendigerweise ohne praktische Folgen bleiben mußten. Ein erster Versuch in Darmstadt, die Misere der Universität als eine der Gesellschaft zu verstehen — das Grußtelegramm des AStA an die streikenden Gummiarbeiter in Hessen im Herbst 1967 — endete daher auch mit dem Sturz des damaligen AStA-Vorstandes. Als man zu Beginn des Jahres 1968 dann endlich auch in Darmstadt einsah, daß man von den Ordinarien nach Strich und Faden übers Ohr gehauen worden war und daß es die Angelegenheit der Studenten ist, die erforderlichen Maßnahmen zur Abschaffung der alten Ordinarienuniversität zu ergreifen und neue Formen zu entwickeln, war man, beeindruckt von der damals antiautoritären Hochschulrevolte großer Universitäten wie Berlin und Frankfurt, der Ansicht, es genüge, die Universität zu revolutionieren, um von diesem dann befreiten Stützpunkt die Gesellschaft umwälzen zu können.

Die anfangs noch von der offiziellen Studentenvertretung separat operierenden Hochschulgruppen wie SDS, HSU und SHB gingen zwar davon aus, daß es gelte, die Gesellschaft zu revolutionieren, und in ihren konkreten Aktionen griffen sie in Übereinstimmung mit der Westberliner und westdeutschen Studentenbewegung die wesentlichen Feinde der unterdrückten Bevölkerungsteile an: den Kapitalismus in seiner schärfsten Gestalt, den Imperialismus (am Beispiel der US-Aggression in Vietnam), das Meinungsmonopol weniger Kapitalisten (am Beispiel Springer) und die verfassungsrechtliche Absicherung kapitalistischer Herrschaftsmechanismen (Notstandsgesetzgebung). Doch, bedingt durch den antiautoritären Charakter der studentischen Bewegung und durch die Verkennung der besonderen Bedingungen spätkapitalistischer Produktionsweise, blieb die erhoffte Solidarisierung wenigstens von Teilen der Arbeiterklasse aus. Die Folge dieser Frustration war das Zurückweichen der politischen Arbeit auf die Universität, wobei der SHB sein Heil in privatistischen Zirkeln eines Hinterzimmerakademismus suchte, die HSU sich auflöste bzw. nach und nach im SDS aufging und es diesem Anfang 1969 gelang, die offizielle Studentenvertretung, den AStA, aus den eigenen Reihen zu stellen.

Während zuvor wenigstens noch Ansätze dazu da waren, Einzelphänomene als Ausdruck der Gesellschaft zu begreifen, und somit auch gesellschaftlich zu kritisieren, reduzierte sich nunmehr die Studentenbewegung in Darmstadt auf eine studentische Bewegung studentischer Belange. Zwar wurde verbal immer wieder die Anforderung erhoben, es müßte den Studenten verständlich gemacht werden, daß ihre Probleme (Prüfungen etc.) gesellschaftliche seien, daß Forschung fremd-, daß heißt von privatwirtschaftlichen Interessen her, bestimmt sei usw. Besonderen Ausdruck fanden derartige Forderungen in der nach der Entwicklung einer revolutionären Berufspraxis — eine Forderung, die bis heute nicht eingelöst werden konnte, da es nie zu praktischen Kontakten mit Arbeitern in den Betrieben, in denen Ingenieure und Naturwissenschaftler arbeiten, gekommen ist. Stattdessen versuchte man mit Forderungen, die auf die Institutionen der Universität abzielten, eine Politisierung der Studenten zu erreichen. Die Folge war, daß sich die sinnlich konkreten Erfahrungen, die eigentlich solche der spezifischen Bedingungen kapitalistischer Produktionsweise sein sollten, solche der Anfertigung von Satzungen und Geschäftsordnungen der Hochschule blieben. Selbst als die Studentenbewegung von der Phase der antiautoritären und nebulös antikapitalistischen in eine sozialistische überging, blieb die Masse der politisierten Studenten in Darmstadt in den Institutionen gebunden und war somit unfähig, eine Perspektive für eine über die Universität hinausgehende Praxis, für eine gesellschaftliche Praxis zu entwickeln. Aktionen, die in Ansätzen über die Universität hinausgingen, blieben Randerscheinungen und wurden kaum zur Notiz genommen. Ihren Höhepunkt und gleichzeitig ihr Ende fand diese Entwicklung in der Unterordnung dieser studentischen Politik unter das Urteil einiger verkalkter Richtertypen des Verwaltungsgerichtshofs Kassel vom 14. Januar 1970, in dem sämtliche studentische Bemühungen der letzten beiden Jahre zunichte gemacht wurden.
(Wieso die Politik der letzten beiden Jahre nicht weiter führen konnte, soll hier nicht noch einmal in Einzelheiten erläutert werden; ausführliche Begründungen finden sich in den AStA-Infos 19, 20, 22 und 23 (Februar bis Mai 1970).)
Es ist nun notwendig, daß wir uns darauf besinnen, mit welchen Perspektiven die Studentenbewegung vor drei bis vier Jahren angetreten ist. Damals ging es zwar auch, aber nicht wesentlich darum, den Schleier des Unantastbaren von den

Kollektivist Schädlich

Gremien der Universität zu nehmen, sondern das Ziel war schon damals, diese Gesellschaft von den bestehenden Herrschaftsverhältnissen zu befreien — eine Befreiung, das haben uns die Erfahrungen gelehrt, die nur in der Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise und der Transformation dieser Gesellschaft in eine sozialistische bestehen kann. Wir müssen uns darauf besinnen, daß die Schaffung neuer Universitätsgremien zwar als ein Mittel zur Durchsetzung aber niemals als Ziel studentischer Forderungen verstanden wurde. Wir müssen uns ferner darauf besinnen, daß stu-

dentische Forderungen nicht Forderungen zur Absicherung studentischer Positionen bzw. von Positionen der wissenschaftlichen Intelligenz sein können, sondern nur gesellschaftliche Forderungen, vorgetragen von Studenten.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und den Forderungen der Studentenbewegung hergeleitet sind wesentlich zwei Anforderungen an unsere künftige Politik zu stellen:

1. Um nicht ständig der Gefahr zu verfallen, ständische Interessenpolitik zu betreiben, sondern um die Abschaffung bestehender Gesellschaftsverhältnisse wirklich in Angriff zu nehmen, ist die Zusammenarbeit mit dem unterprivilegiertesten Teil der Bevölkerung, der Arbeiterklasse, und dem unterprivelegiertesten Teil der Menschheit überhaupt, den unterentwickelt gehaltenen Völkern der Dritten Welt, zu suchen.

Das heißt, unsere Politik muß nicht nur eine hochschulische, sondern auch eine außerhochschulische sein.
Diese Politik werden wir ab sofort konkret verfolgen:

– Wir werden anhand der sich ständig verschärfenden Aggression des US-Imperialismus in Indochina die Funktion der Dritten Welt als Markt- und Ausbeutungsreservoir der Monopole entschleiern. Um diese Arbeit personell zu bewältigen, werden wir uns dabei insbesondere auf die Hilfe der Projektgruppe Internationalismus (PGI) stützen.
– Wir werden verstärkt mit den Darmstädter Betriebsgruppen zusammenarbeiten, um so einerseits langfristig zu einer besseren Analyse darüber zu gelangen, welche Position die technische Intelligenz im Betrieb einnimmt. Andererseits werden wir den Arbeitern unsere praktische Solidarität beweisen, indem wir sie in ihren täglichen Auseinandersetzungen unterstützen. Ein erster Anlaß dazu waren bereits die Vorbereitungen zu dem kürzlich in der chemischen Industrie drohenden Streik.

Kollektivist Daub

2. Um nicht die Aktivitäten an der Universität vor allem durch Bindung in eigenst dazu vorgesehenen Universitätsgremien kanalisieren zu lassen, müssen wir uns vor Augen führen, daß die eigentlich wesentlichen Erfolge der letzten Jahre nicht in sondern außerhalb der Gremien durch entsprechende Angriffe auf dieselben erreicht wurden. Die Konsequenz, die wir daraus herleiten, ist die, künftig unsere Politik vornehmlich außerhalb der Institution zu betreiben.

Als konkrete Maßnahmen dazu werden wesentlich zwei bereits seit einiger Zeit anlaufende Kampagnen und Aktionen verstärkt vorangetrieben:

– Die Sozialisationsfunktion der Universität, die darin besteht, die Absolventen dieser Einrichtung möglichst kritiklos in den späteren Beruf einfügen zu können, ist in das Bewußtsein der Studenten zu rücken. Dazu sollen insbesondere konkrete Aktionen und Kampagnen zu den Prüfungsordnungen entwickelt werden, die in die Lehrveranstaltungen und in die Prüfungen selbst getragen werden sollen. Dabei kann und soll es nicht darum gehen, endgültige und allzeit zu akzeptierende Formen des Studiums zu entwickeln. Denn gerade im Fall der Prüfungen wird deutlich, daß ihre Abschaffung in der jetzigen Form nicht ohne eine Umwälzung des gesamten Sozialisationsbereiches und damit notwendig der Gesellschaft möglich ist. Es geht in der Tat erst einmal darum, den Studenten exemplarisch an Dingen, die sie selbst sinnlich konkret tagtäglich erfahren können, die Ursachen für ihre Unzufriedenheit ins Bewußtsein zu bringen. Nebenbei zu erzielende Teilerfolge, die sich in der Änderung von Prüfungsordnungen ausdrücken, durch die mehr Spielraum

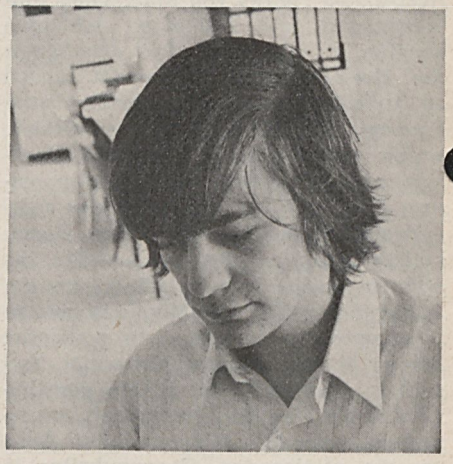

Kollektivist Singer

für die Entfaltung studentischer Aktivitäten gewonnen werden kann, sind natürlich anzustreben. Eine Arbeit, die weitgehend von den Basisgruppen zu leisten ist.

– Die Indienstnahme der Forschung für privatkapitalistische Interessen ist offen zu legen und dem Gerede von der Freiheit von Forschung und Lehre endgültig der Garaus zu bereiten. Die Ideologie der Freiheit der Wissenschaften war immer eine Ideologie der Herrschenden, um den Ausgebeuteten und Unwissenden weiszumachen, ihre Entscheidungen seien von den Gesetzmäßigkeiten höherer Notwendigkeiten geprägt. Die Wissenschaftler waren nie frei und werden es nie sein, was mannigfach belegt werden kann. Die Darlegung dieser Zusammenhänge wurde bereits in starkem Maße von der Projektgruppe Technonologie in Angriff genommen (Fischer, Wiegand etc.), weitere Aktionen werden folgen.

Eine weitere Anforderung an unsere Politik erwächst daraus, daß die studentische Sozialpolitik in der Vergangenheit immer wieder gröblichst vernachlässigt wurde. Man handwerkelte vor sich hin, diskutierte aber niemals irgendwelche grundsätzlichen Überlegungen und hatte keine längerfristigen Perspektiven und

Zielsetzungen. Die gelegentlichen Aktivitäten lassen sich grob in 2 Gruppen unterteilen. Auf der einen Seite wurde eine ständisch-elitäre Politik betrieben, die dazu diente, Privilegien zu erhalten bzw. zu schaffen, auf der anderen Seite war man bemüht, durch Aktionen wie Freitischvergabe usw. besonders krasse Notstände zu lindern.

Es erscheint notwendig — und auch das ist bisher nie geschehen — Freitischvergabe, Verkauf von verbilligten Studienmaterialien usw. auf ihre Funktion hin zu untersuchen:

1. Die Unzulänglichkeiten des bestehenden Systems werden vertuscht.
2. Die Studenten übernehmen hier Aufgaben, die an sich Sache des Staates sind.

Dieser Staat erhebt den Anspruch, Sozialstaat zu sein, tut aber gezielt nur so viel im sozialen Bereich, wie notwendig ist, die gröbsten sozialen Ungerechtigkeiten zu vermeiden (oft durch Delegation seiner Pflichten an karitative halbstaatliche oder private Organisationen) und festigt gerade dadurch die bestehende Gesellschaftsstruktur, die sich durch die Existenz von privilegierten und unterprivilegierten Klassen auszeichnet.
Oder anders: Konsequente staatliche Sozialpolitik würde bedeuten, daß das Prinzip der (sozialen) Gleichheit weitestgehend verwirklicht würde. Aber gerade das kann nicht das Interesse derjenigen sein, die als kleine Gruppe von Kapitalisten die eigentliche Macht in diesem Staate haben und diese Macht auch halten wollen.
Studentische Sozialpolitik muß in Zukunft die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der BRD, Sozialstaat zu sein (Grundgesetz: Gleichheitsgrundsatz), und der tatsächlichen Praxis mit aller Schärfe herausstreichen, wobei dies auch nicht Selbstzweck ist, sondern abzielt auf eine Veränderung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische. Ein erster Anlauf zu einer Neuorientierung studentischer Sozialpolitik ist z. B. die Wohngeldkampagne, mit der wesentliche Grundzüge der Ideologie der Herrschenden, z. B. die Ideologie der Familienabhängigkeit der sich in der Ausbildung Befindenden (Schüler, Lehrlinge und Studenten), sehr gut klar gelegt werden kann.

Konkret ist zur Darmstädter Wohngeldkampagne folgendes zu sagen: Die Aktionen sind jetzt ausgesetzt worden aus der Überlegung heraus, daß erst einmal abgewartet werden soll, was bei den Bemühungen des Hess. Kultusministers und des Innenministers herauskommt. Sollte sich bis Wintersemester 70/71 nichts wesentliches getan haben, wird die Wohngeldkampagne auf Bundesebene weiterlaufen; so beschlossen auf einer Konferenz von 8 süddeutschen ASten am 10. 5. 70 in Heidelberg. In der Zwischenzeit sollen sich in den Heimen Gruppen bilden — wie im ESG-Heim schon geschehen —, die auf verschiedenen mit der Wohngeldverweigerung für den Ausbildungsbereich und dem Wohnungswesen überhaupt zusammenhängenden Gebieten arbeiten könnten (Analyse des Wohngeldgesetzes; Maklerunwesen; Wohnraumnot usw.). Weiterhin sollen verstärkt Prozesse geführt werden in Fällen einer nach der derzeitigen Rechtslage strittigen Wohngeldverweigerung.
Neben derartigen Maßnahmen, die unter den Schlagworten stehen: „Heraus aus den Gremien!", „Gremienspiele — ohne uns", „Die bornierte Hochschulpolitik überwinden" und „Die Hochschule ist nicht der Nabel der Welt", neben diesen Maßnahmen sind natürlich dringende Aufgaben in der studentischen Selbstverwaltung zu erfüllen:
Die Studentenschaft hat keine Satzung. Der neue Satzungsentwurf, der im großen und ganzen schon fertiggestellt, diskutiert und zu Beginn des Jahres auch bereits verteilt wurde, bedarf einiger kleiner Veränderungen nach dem Inkrafttreten von HHG und HUG, damit er dann

Kollektivist Ernst

einer Vollversammlung zur Diskussion vorgelegt werden kann. Nach den sich dann noch ergebenden letzten Änderungen wird die Studentenschaft in einer Urabstimmung über die neue Satzung zu entscheiden haben. Erst dann ist wie-

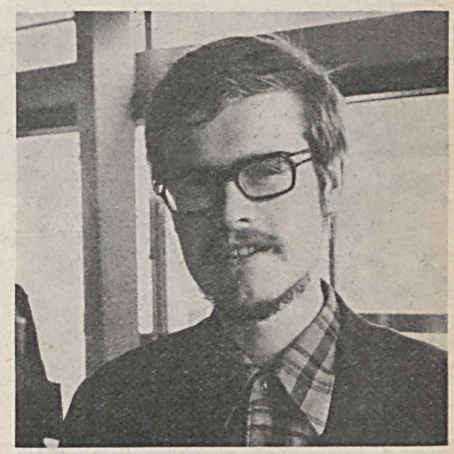

Kollektivist Sauer

der die Wahl eines Parlaments möglich, das rechtskräftige Entscheidungen fällen kann.

Die wesentliche Aufgabe sehen wir also darin, aus der Entwicklung der Studentenbewegung und der Darmstädter Hochschulpolitik zu lernen und von daher die Wege unserer Politik neu zu bestimmen. Dabei erschien es uns falsch, weiterhin die Gremien der Universität mit Studenten zu bevölkern, die versuchen, irgendwelche Dinge mit Ordinarien auszuhandeln. Die Gesellschaft wird nicht verändert, indem man Mehrheiten in Universitätsgremien gewinnt (überdies dürften diese kaum mehr gewonnen werden). Wesentlich erscheint es uns vielmehr, an inhaltlichen Fragen die Politisierung der Studentenschaft voranzutreiben, was darauf abzielt, die Zusammenhänge kapitalistischer Produktionsweise und damit die Funktion der Hochschule als Instrument des Kapitals zu entschleiern und den Studenten in die Lage zu versetzen, solidarisch mit der Arbeiterklasse die Veränderung der Gesellschaft anzustreben. Das bedeutet praktisch, daß diejenigen Gruppen, die in der Lage sind, diese Arbeit zu leisten, und die dabei unsere Unterstützung benötigen, diese soweit wie möglich erhalten werden.

— AStA-Kollektiv —

Wieder Informatikärger

Piloty will den neuen Fachbereich wieder unter seine Fuchtel bringen

Pilotys Mann: Zürneck

Nachdem 1968 vom Bonner Wissenschaftsministerium ein Programm zur Förderung der Informatik angekurbelt worden war, hatte in Darmstadt ein Kommission des Senats bis zum Sommer 1969, nach heftigen Kontroversen zwischen Studen-

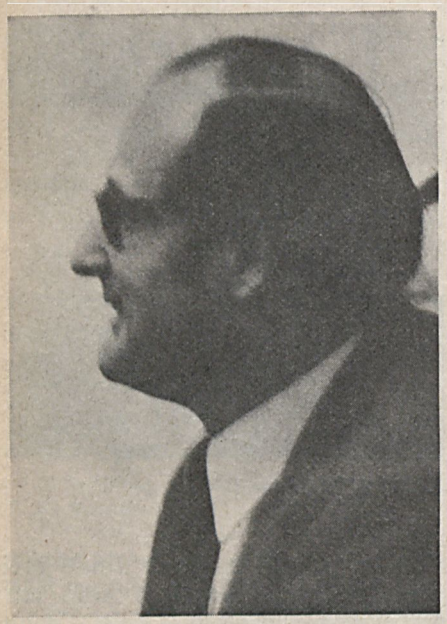

Informatikmacher Piloty

ten und Professoren, ein Modell zur Einrichtung des Informatikstudiums an der THD ausgearbeitet. Die Zähigkeit der Studenten hatte sich, so schien es, gelohnt: Die in einem Memorandum niedergelegten und vom Senat akzeptierten Grundvorstellungen sahen mit der Einrichtung der Informatik eine über den üblichen Rahmen hinausgehende Reform vor: statt Massenvorlesungen vom ersten Semester an Studium in kleinen Gruppen, Wegfall der hergebrachten Prüfungen zugunsten von studienbegleitenden Kontrollen (unter Einschluß von Gruppenbewertungen und unter Wegfall der fünfstufigen Notenskala) sowie Wahlfreiheit der Fächer rund um wenige Pflichtfächer, wobei für alle Fächer ein intensiver Anwendungs- oder Übungsbetrieb vorgesehen ist.

Wegen des zu erwartenden Andrangs von Studenten kam für die Informatik nur die Gründung eines eigenen Fachbereichs, unabhängig von den bestehenden Fakultäten, in Frage. Der Senat installierte deshalb einen „Gründungsausschuß Informatik" (GAI), der unter dem Patronat des Senats die Gründung des Fachbereichs vorantreiben sollte. Doch damit begannen neue Zwistigkeiten.

Der Senat hatte nämlich — damals war das in Darmstadt fast schon selbstverständlich geworden — eine drittelparitätische Besetzung des GAI festgelegt. Schmeckte den konservativen Ordinarien schon das papierene Memorandum nicht (Reform allenthalben!), so wollten sie es wenigstens nicht realisieren. Die sich als Informatikmacher gebenden Ordinarien Piloty und Wedekind verweigerten ihre Mitarbeit, die reaktionäre Hochschullehrerversammlung benannte keine anderen. Das Gerücht wurde in die Welt gesetzt: Ohne die beiden ginge es einfach nicht.

Für eine kurze Zeit sprang Mathematikprofessor Laugwitz ein; nach seinem Ausscheiden aus dem GAI kamen die störrischen Professoren wieder, zermürbten den GAI mit Geschäftsordnungsdebatten und richteten sich ein Veto ein. Das strich ihnen der Senat nach der ersten Anwendung prompt. Die Professoren verließen den GAI wieder einmal (bis heute, derzeit ist lediglich Ex-KuSt-Dekan Eyferth als Professorenersatz im GAI). So konnte es nicht weitergehen.

Die Idee mit den Koordinatoren

In dieser verfahrenen Situation kamen einige Assistenten und Studenten auf die Idee, ein paar Leute einzustellen, die sich hauptamtlich um die Informatik kümmern sollten. Zunächst noch mit der Zielrichtung, endlich unabhängig von den destruktiven Ordinarien zu werden, untersuchten sie diese Möglichkeit. Andere Gesichtspunkte fanden sich schnell: Mit der Gründung eines Fachbereichs sind so viele Kleinarbeiten — angefangen vom Schreibkram über Verhandlungen in der Hochschule, in Wiesbaden und, speziell für die Informatik, auch in Bonn — verbunden, daß es mit der ehrenamtlichen Nebentätigkeit von Akademikern kaum zu schaffen ist.

Angesichts des Aufgabenberges kam man überein, zwei agile Manager zu engagieren, die im Auftrag und unter Kontrolle des GAI bzw. des Senats sich dieser Arbeit annehmen sollten. Nach dieser Konstruktion war sichergestellt, daß die Grundsatzentscheidungen nach wie vor von Hochschulgremien getroffen werden mußten. Gleichzeitig war die ursprüngliche Spitze gegen die Informatikmacher Piloty und Wedekind weitgehend abgebogen.

Die Stellenbeschreibungen sahen zwei „Koordinatoren" vor, von denen der eine Informatikfachmann sein sollte und der andere hochschulpolitisch versiert, wobei der zweite auch aus der Hochschule kommen konnte (um von irgend einem Doktorvater unabhängig zu sein, sollte er dann möglichst promoviert sein). Um an wirkliche Spitzenleute heranzukommen, sollte die Bezahlung an die Bezüge eines Ordinarius angeglichen werden. Von Anfang an betont wurde, daß es keine Stellen auf Lebenszeit („Altersversorgung") sein sollten, sondern auf befristete Zeit im Angestelltenverhältnis.

Die beiden Stellen nebst Sekretärin und Amtsboten sowie ausreichende Sachmittel für einen angemessenen Bürobe-

trieb wurden Ende 1969 vom GAI beim Verwaltungsrat der THD beantragt. Der hatte daran nichts auszusetzen und reichte den Antrag nach Wiesbaden weiter. Der Kultusminister genehmigte ihn; die Stellen wurden zum 1. April 1970 eingerichtet.
Bereits bei der Entwicklung des Koordinatorenkonzepts wurde im GAI von Piloty-Assistent Hoehne der Name Zürneck (Akademischer Rat am Lehrstuhl für Stromrichter- und Gasentladungstechnik) genannt: So ein Mann sei gerade richtig.

Die Ausschreibung der Stellen

Nach der Genehmigung aus Wiesbaden beschloß der ordinarienarme Rumpf-GAI, die Koordinatorenstellen auszuschreiben. Mit einer vagen Tätigkeitsbeschreibung wurde in drei Zeitungen — FAZ, Süddeutsche und Zeit — inseriert; die Bewerbungen sollten bis zum 31. März an den Rektor der THD — der seit dem Kasseler Satzungsurteil die Aufgaben des Senats kommissarisch wahrnahm — gerichtet werden. Ein Unterausschuß des GAI sollte die Bewerbungen schnell nach diesem Termin sichten, eine Grobfilterung vornehmen, mit den in Frage kommenden Bewerbern in Kontakt treten und mit ihnen Vorträge oder Gespräche zur Vorstellung vereinbaren, damit sich der GAI ein Bild für die wichtige Entscheidung der Stellenbesetzung machen konnte. Rektor-Kommissar Beck versicherte, er werde, obwohl rechtlich dazu nicht gezwungen, Beschlüsse des GAI respektieren und durchführen. Der Unterausschuß wurde mit Beck, Assistent Hoehne, Student Rieß und (als „Fachmann") Wedekind besetzt.
Noch vor der Ausschreibung und während sie lief, wurde von Hoehne mehrmals die Bewerbung von Zürneck annonciert.
Die Studenten brauchten dem keine Bedetung beizumessen. Von Dr. Zürneck war ihnen aus dem Verwaltungsrat bekannt, daß er sich seit längerem um eine Hochschullehrerstelle bemühte. Während seiner Funktionärslaufbahn in der Hochschule — im Personalrat, Assistentenrat und jetzt im Verwaltungsrat — hatte er nie Managerqualitäten, besondere Agilität, Überzeugungskraft oder Durchsetzungsvermögen erkennen lassen; vom bescheidenen Temperament her schien er eher ein Mann der Pflichterfüllung ganz im Hintergrund zu sein. Von einem Informatik-Koordinator mußte man wesentlich

Erst dagegen, dann dafür: Informatiker Wedekind

mehr erwarten. Ein übriges tat Wedekind, der in einem privaten Gespräch Zürneck als wohl doch nicht geeignet für diesen Posten abtat.

Die Bewerbungen kommen

Nach dem 31. März sichtete der Unterausschuß des GAI die eingegangenen Bewerbungen. Nach der Vorauswahl blieben für beide Stellen je zwei ernst zu nehmende Bewerber übrig — der ganz große Wurf war selbstverständlich nicht dabei, solche Leute sind noch teurer.
Zürneck hatte sich, wie von den Studenten erwartet, nicht beworben.
Beck und Hoehne berichteten im GAI, man hoffe ganz zuversichtlich noch „auf eine Bewerbung aus der Hochschule", die in den nächsten Tagen mit Sicherheit eintreffen werde. Der GAI hatte keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen Nachläufer von wenigen Tagen — nach dem Motto: Datum des Poststempels gilt.
Auch in den nächsten Tagen bewarb sich Zürneck nicht.
Nach langem Warten wurden die beiden Bewerber für die sogenannte A-Stelle (Informatikfachmann) schließlich nach Darmstadt eingeladen, und zwar für den 8. und den 11. Mai. Die Bewerber sollten in einem wissenschaftlichen Vortrag ihre Fachkenntnisse demonstrieren und anschließend bei Kaffee und Kuchen im zwanglosen Gespräch Rede und Antwort stehen. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit — solche Leute sind gefragt genug, daß sie nicht ewig warten — und wegen der bisherigen Zeitschinderei für die angeblich noch ausstehende Bewerbung sollte am Tag darauf der Unterausschuß tagen und seine Wahl dem GAI mitteilen, so daß der Rektor im Auftrag des GAI einen Koordinator einstellen konnte. Die zweite Stelle sollte in einem ähnlichen Verfahren anschließend besetzt werden.
Auch bis zum 8. Mai hatte sich Zürneck nicht beworben.
Da sein Name auch nicht mehr genannt wurde, dachte keiner der Studenten mehr an ihn. Zürneck war endgültig aus dem Rennen, in das ihn andere Leute offenbar zu gerne geschickt hätten. Nach dem 8. Mai hätte er allenfalls in einer Neuausschreibung eine Chance sehen können. Denn nachdem die beiden A-Bewerber sich der öffentlichen Kritik gestellt hatten, konnte er sich schon aus Fair-

ness-Gründen wegen seines möglichen Informationsvorsprungs — etwa über Schwächen und Stärken der Bewerber — nicht doch noch bemerkbar machen. Aber dieses Problem stellte sich gar nicht; der eine der Bewerber machte einen guten Eindruck und mußte als durchaus geeignet für die Stelle betrachtet werden. Seine Einstellung war eigentlich nur noch eine Formsache.

Überraschende Entscheidung

Am 12. Mai berichtete Beck im nichtöffentlichen Unterausschuß, Zürneck habe sich jetzt doch beworben, allerdings erst

Zum Aufbau des Fachbereichs **Informatik** sucht die

Technische Hochschule Darmstadt

2 Koordinatoren

für folgende Aufgabengebiete:

A. Wissenschaftlicher Aufbau des Fachbereichs. Planung in den Bereichen: Personal, Rechner und Peripherie, Studiengänge. Zusammenarbeit mit Informatik-Fachbereichen anderer Universitäten.

B. Haushalts- und Verwaltungsplanung für die Entwicklung des Fachbereichs. Bauplanung. Verhandlungen mit Dienststellen; Koordination mit Nachbar-Fachbereichen.

Anforderungen:

A. Abgeschlossenes Hochschulstudium. Fundierte Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet der Computer Science.

Spätere Übernahme in den Forschungsbereich möglich.

B. Abgeschlossenes Hochschulstudium, möglichst Promotion. Erfahrung im Universitätsbereich.

Vergütung außertariflich (bis zu Bezügen nach H 4 Hess. Bes.Ges.) im Angestelltenverhältnis.

Die Stellen sind ab 1. 4. 1970 verfügbar und sollten baldmöglich besetzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. 3. 1970 an den **Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt, 61 Darmstadt, Hochschulstr. 1,** erbeten.

mündlich. Die zweite Überraschung kam sofort: Zürneck fordere die Erhaltung seines Beamtenstatus (er ist als Akademischer Rat A 13), und zwar als Regierungsdirektor (A 15) mit Zulage oder als A 16. Eine Bewerbung auf die Auschreibung war das nicht, denn dort war mit guten Gründen ein Angestelltenverhältnis auf Zeit und nicht eine Lebensstellung offeriert worden.

Da man schon kräftig dabei war, die Ausschreibung zu ändern, wurden gleich noch die Tätigkeitsmerkmale und die geforderten Qualifikationen umgemodelt. Ergebnis: Alle regulären Bewerber paßten jetzt schlechter rein, Zürneck jedoch stand auf Grund der dürftigen Informationen über ihn — mündliche Bewerbung durch Boten! — auf einmal glänzend da. Sodann wurde die für die Entscheidungsfindung ungemein wichtige Information bekannt gemacht, daß Prof. Piloty (der seit seinem Auszug aus dem GAI keine offizielle Informatik-Funktion an der THD mehr hat) gegen Zürneck nichts einzuwenden habe. So waren denn genügend Argumente beisammen, um die Entscheidung zu treffen. Nach kurzem Zwischenspiel wurden die beiden Koordinatorenstellen verteilt — auch das überraschend, es sollte schließlich nur die A-Stelle besetzt werden, weil sich die Bewerber für die B-Stelle noch gar nicht vorgestellt hatten.

Das studentische Mitglied im Unterausschuß hatte einen schlechten Tag erwischt und sah sich außerstande, gegen dieses irre Verfahren Front zu machen. So kam es, daß der bessere A-Bewerber und selbstverständlich Zürneck nach dem Willen von Hoehne, Beck und Wedekind Informatik-Koordinatoren werden sollten.

Das Flugblatt der dsz

Am Abend des 12. Mai erfuhr die darmstädter studentenzeitung von der Entscheidung des Unterausschusses. Aufgrund aller zu diesem Zeitpunkt noch erhältlichen Informationen bot sich folgende Situation:

Nicht beworben: Zürneck

- Es sollte ein Koordinator eingestellt werden, der sich nicht beworben hatte, auch nicht vorgestellt — obwohl reguläre und sinnvolle Bewerbungen vorlagen.
- Zürneck hatte sich nicht selbst gemeldet, obwohl er seit Ende letzten Jahres davon wußte; er ließ seine angebliche Bewerbung durch Mittelsmänner mündlich und zu einem unverschämten Zeitpunkt überbringen.
- Die Annahme Zürnecks verlangte nach seinen übermittelten Forderungen die Rückgabe einer der THD genehmigten Angestelltenstelle und die Beantragung einer neuen, für die Hochschule ungewöhnlich hohen Stelle eines Beamten auf Lebenszeit.
- Zürneck hatte sich nie mit dem GAI, offenbar aber mit Piloty, der die Arbeit des GAI seit einem Jahr sabotiert, arrangiert. Ansonsten: Wenn man Zürneck rief, antworteten Piloty-Assistent Hoehne oder Beck.
- Die Bewerbungen für die B-Stelle blieben unberücksichtigt; gegen die GAI-Vereinbarung wurde die Stelle, in einer veränderten Fassung der öffentlichen Ausschreibung, vor allen Vorstellungsverfahren verteilt.
- Die Auswahlkriterien für Zürneck waren reiner Hohn.

Am Morgen des 13. Mai versuchte Unterausschußstudent Rieß Beck anzurufen und ihm seine Einwände gegen das Verfahren und die Entscheidung darzulegen. Beck war jedoch nicht erreichbar. Am Mittag legte die dsz dann in der Mensa ein Flugblatt aus, um auf die seltsamen Methoden bei der Auswahl der Informatik-Koordinatoren aufmerksam zu machen. Es war nach dem Verhalten von Beck zu befürchten, daß er Zürneck einstellen werde, ohne den GAI noch einmal einzuberufen und ohne die neue Beamtenstelle über den Verwaltungsrat zu beantragen, daß er also vollendete Tatsachen schaffen würde.

Das Flugblatt erreichte einen Teil der beabsichtigten Wirkung. Beck zuckte beleidigt zurück — die Aufdeckung seiner Schlitzohrigkeiten nannte er Vertrauensbruch, obwohl im Flugblatt kein Wörtchen stand, das unter irgend eine Vertraulichkeitsmodalität hätte fallen können —, berichtete, daß Zürneck sauer sei und eine Klage gegen die dsz nur zurückstelle, um einer Entscheidung des Senats nicht vorzugreifen, und kündigte an, daß er mit den Studenten nicht mehr zusammenar-

beite. Außerdem aber stornierte er das Einstellungsverfahren des regulären A-Bewerbers, der sich durch seine Vorstellung empfohlen hatte und gegen den wahrscheinlich nur Piloty etwas einzuwenden hat.
Im nachhinein stellte Beck also eine Kopplung zwischen dem A-Mann und Zürneck her (Motto: beide oder keinen), obwohl nur über den A-Mann entschieden werden sollte und nicht über beide Koordinatorenstellen. Dabei wußte Beck mit Sicherheit, daß alle regulären Bewerber nicht noch länger warten konnten, als sie es wegen der Schwierigkeit, Zürneck wenigstens halbherzig zu überreden, ohne Anlaß bis dahin hatten tun müssen. Beck konnte sich ausrechnen, daß einzig Zürneck als Hochschulangehöriger jede Menge Zeit zum Warten hatte, nicht aber die Bewerber von außerhalb.

Der AStA schaltet sich ein

Beck berief, noch voll des Zornes, für den 15. Mai den GAI ein. Dort hatte er jedoch auch kein Glück. Im Beisein von AStA-Vertretern erklärte er, ehe eine abzusehende Abstimmungsentscheidung zustande kam, Beschlüsse des GAI seien für ihn nicht bindend. Die Abstimmung, ob Zürneck oder ein bestimmter B-Bewerber genommen werden solle, sah

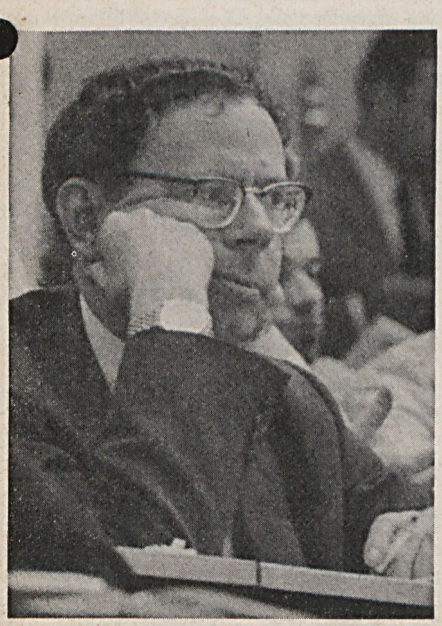

Fein gemacht: Staatskommissar Beck

Loblied des ersten Mannes: Doktorand Hoehne, Chef Piloty

Am 11. Mai äußerte Piloty-Assistent Hoehne während des zwanglosen Gesprächs mit einem der beiden A-Bewerber die folgende Ansicht, die er zwar als Meinung seines Chefs ausgab, von der er sich aber ebenso wenig wie der daneben sitzende Rektor-Kommissar Beck distanzierte:

„Ich sage das hier ganz offen: Der Gründungsausschuß wird in Zukunft anders aussehen, und der erste Mann wird Piloty sein; daran gibt es keinen Zweifel. Und die Koordinatoren werden das machen, was der erste Mann will. Das ist ganz sicher."

den regulären Bewerber mit 3:2 Stimmen bei einer Enthaltung gegen Zürneck in Führung. Beck entschied, die Entscheidung könne nur beim Senat liegen, der nach den Übergangsregelungen des HUG in der Uralt-Besetzung etwa gegen Mitte Juni tagen werde. Alle Anwesenden — die Sitzungen des GAI sind eigentlich öffentlich — wurden anschließend zur Verschwiegenheit vergattert, weil die Namen aller Bewerber genannt worden waren.

Der AStA, der bei Beck nur auf taube Ohren stieß, schrieb dann am 20. Mai an den Rektor-Kommissar Guther und schlug vor, entweder den GAI-Beschluß zu realisieren oder, als Kompromiß, den besseren A-Bewerber sofort einzustellen (da gegen ihn von niemandem etwas vorgebracht worden war) und zwischen dem B-Bewerber und Zürneck eine Entscheidung nach einer öffentlichen Anhörung zu fällen.

Da Guther krank war und Beck auf diesen Kompromißvorschlag nicht einging, mußte die Entscheidung doch beim Senat liegen. Obwohl dieser Senat so zusammengesetzt ist (alle Dekane und Rektoren gegen 4 Studenten), daß eigentlich nichts passieren kann, versuchte GAI-Professor Eyferth, Zürnecks Chancen mit ungewöhnlichen Methoden noch zu verbessern. Am 25. Mai schrieb er einen herzerweichend schmalzigen Brief an den vom GAI bevorzugten B-Bewerber, in dem er die Situation beklagt, Zürneck lobt (weil der promoviert sei!), das Irrationale dieser seiner Präferenz beklagt und den B-Bewerber schließlich zwischen den Zeilen auffordert, seine Bewerbung zurückzuziehen, sonst müsse er, Eyferth, als einzig verbliebener Professor im GAI dieses schwere Amt niederlegen.
Was der arme B-Bewerber mit diesem fiesen Brief anfangen soll — da er in der Industrie tätig ist, kennt er vermutlich die Darmstädter Verhältnisse nicht so genau —, ist nicht vorzustellen. Übrigens wurde der Eyferth-Brief dadurch bekannt, daß ein Durchschlag an den völlig unbeteiligten Fachschaftsleiter KuSt ging — reinen Gewissens und vorbeugend sei schnell konstatiert, daß Eyferth als erster die vereinbarte Vertraulichkeit in Sachen Informatik-Koordinatoren gebrochen hat: der Durchschlag enthält Name und Adresse des B-Bewerbers.

Wörterbuch

Idiotenführer durch das Hessische Universitätsgesetz

Der Dekan wird aus dem Kreis der Professoren von der → Fachbereichskonferenz für mindestens ein Jahr gewählt. Er leitet mit Hilfe des Amtsvorgängers (=Prodekan) und des Amtsnachfolgers (=designierter Dekan) die Verwaltung des → Fachbereichs, führt die Geschäfte und sorgt für die innere Ordnung des Fachbereichs. Er leitet die Fachbereichskonferenz, bereitet ihre Beschlüsse vor und ist für ihre Ausführung verantwortlich. Er führt den Vorsitz in den → Fachbereichsausschüssen.

Dem Direktorium der wissenschaftlichen Zentren und ständigen Betriebseinheiten gehören alle am Zentrum bzw. der Betriebseinheit tätigen Hochschullehrer, ein Student und jeweils ein wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bediensteter an. Die Direktoriumsmitglieder werden von den Vertretern der jeweiligen Gruppe in der → Fachbereichskonferenz oder – falls der → Präsident das Zentrum eingerichtet hat – im → Konvent gewählt. Die Amtszeit der Bediensteten beträgt jeweils 2 Jahre, die der Studenten ein Jahr. Die Zahl der Direktoriumsmitglieder kann per Satzung auf 5 erhöht werden.
Das Direktorium erläßt für die Verwaltung und Benutzung des Zentrums bzw. der Betriebseinheit eine Ordnung, zu der vorher die Stellungnahme des Präsidenten einzuholen ist.
Aus dem Kreis der Professoren wählt das Direktorium einen geschäftsführenden Direktor für ein bis drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der geschäftsführende Direktor hat die Leitung der Einrichtung inne. Er übt das Hausrecht aus.
Die Leitung der ständigen Betriebseinheiten der Universität liegt beim Präsidenten, die der Betriebseinheiten der Fachbereiche bei den → Dekanen.

Der Fachbereich ist die organisatorische Grundeinheit für Forschung und Lehre verwandter Fachgebiete. Er entspricht ungefähr dem früheren Begriff Fakultät. Alle Angelegenheiten des Fachbereichs werden in der → Fachbereichskonferenz entschieden.

Die Fachbereichsausschüsse werden von der → Fachbereichskonferenz eingerichtet und können Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen. Der → Dekan führt den Vorsitz. Die Amtszeit der Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Bediensteten im Ausschuß beträgt mindestens 2 Jahre, die der Studenten mindestens 1 Jahr. Die Satzung des → Fachbereichs kann vorschreiben, daß die Mitglieder der Ausschüsse verschiedenen Fachgebieten angehören müssen.
Nach dem Universitätsgesetz sind 3 Fachbereichsausschüsse vorgesehen.

1. Der Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten: Ihm gehören außer dem Dekan ein Professor, ein Dozent und 3 Studenten an.
2. Der Ausschuß für Forschungsangelegenheiten: Ihm gehören außer dem Dekan 2 Professoren, ein Dozent, ein Student und ein wissenschaftlicher Bediensteter an.
3. Der Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten: Mitglieder sind der Dekan, zwei Professoren, ein Dozent, ein Student und jeweils ein wissenschaftlicher und ein nichtwissenschaftlicher Bediensteter.

Weitere Ausschüsse können per Satzung eingerichtet werden.

Der Fachbereichskonferenz gehören alle nicht beurlaubten Professoren des → Fachbereichs sowie Dozenten, Studenten und wissenschaftliche Bedienstete im Verhältnis 5:1:3:1 und außerdem ein nichtwissenschaftlicher Bediensteter an. Die Zahl der nichtwissenschaftlichen Bediensteten kann per Satzung auf 5 erhöht werden. Die Amtszeit der Dozenten, der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bediensteten beträgt 2 Jahre, die der Studenten mindestens ein Jahr. Vorsitzender der Konferenz ist der → Dekan, der die Beschlüsse vorbereitet und ausführt.
Die Fachbereichskonferenz ist beschlußfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
Sie beschließt über Habilitation und Promotion und verleiht akademische Grade. Sie richtet entweder allein oder mit anderen Fachbereichen zusammen Prüfungsämter ein. Für ihren Fachbereich schlägt sie neue Stellen zur Ergänzung des Lehrkörpers vor und läßt sich dabei von Vertretern sachlich verwandter Fachbereiche beraten. Sie ist für die Zusammenarbeit und Abstimmung von Lehr- und Forschungsaufgaben mit anderen Fachbereichen sowie für die Koordinierung der Forschungsprogramme der Hochschullehrer, Arbeitsgruppen und Betriebseinheiten verantwortlich.
Sie beschließt über die Einrichtung und Veränderung von Betriebseinheiten wie Werkstätten, Laboratorien usw. und über die Bildung von Arbeitsgruppen. Sie verteilt die dem Fachbereich zugewiesenen Personalstellen und Sachmittel und legt fest, wer darüber verfügen darf. Sie bestimmt die Verwaltung der dem Fachbereich zugewiesenen Einrichtungen, wie Arbeitsräume, Bibliotheken, Großgeräte, Werkstätten usw.
Sie gibt dem Fachbereich eine Satzung und und erläßt Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen. Bei Unstimmigkeit über die Verteilung, Übernahme und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen entscheidet die Konferenz. Die Fachbereichskonferenz arbeitet unter Berücksichtigung von Prüfungsordnungen eine Studienordnung aus und führt eine regelmäßige Studienberatung – insbesondere für Erstsemester – durch. Sie soll in Zusammenarbeit mit Prüfungsämtern und -organen auf die Einhaltung der Prüfungsfristen hinwirken.
Zur Beratung in Lehr- und Studien-, Forschungs- und Haushaltsangelegenheiten kann die Fachbereichskonferenz → Fachbereichsausschüsse bilden.

Der Kanzler wird im Einvernehmen mit dem → Präsidenten nach Anhören des → Senats von der Landesregierung ernannt. Er ist Beamter auf Lebenszeit und muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nachweisen.
Der Kanzler ist Sachbearbeiter des Haushalts und besorgt die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach den Weisungen des Präsidenten. Die Geschäftsordnung des Präsidenten regelt das weitere.

Der Konvent setzt sich aus 30 Professoren, 10 Dozenten, 30 Studenten, 10 wissenschaftlichen und 10 nichtwissenschaftlichen Bediensteten zusammen, die von der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Die Amtszeit der Konventsmitglieder beträgt zwei Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds rückt der nächste Bewerber auf der Wahlliste nach. Der → Präsident und die Mitglieder des → Senats besitzen beratende Stimme und Antragsrecht.
Der Konvent ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er muß mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Der → Vorstand des Konvents kann weitere Sitzungen einberufen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder muß der Konvent zusammentreten.
Der Konvent kann die Anwesenheit des Präsidenten, des → Vizepräsidenten, der → Dekane, der AStA-Mitglieder und des Studentenwerks-Vorsitzenden verlangen.

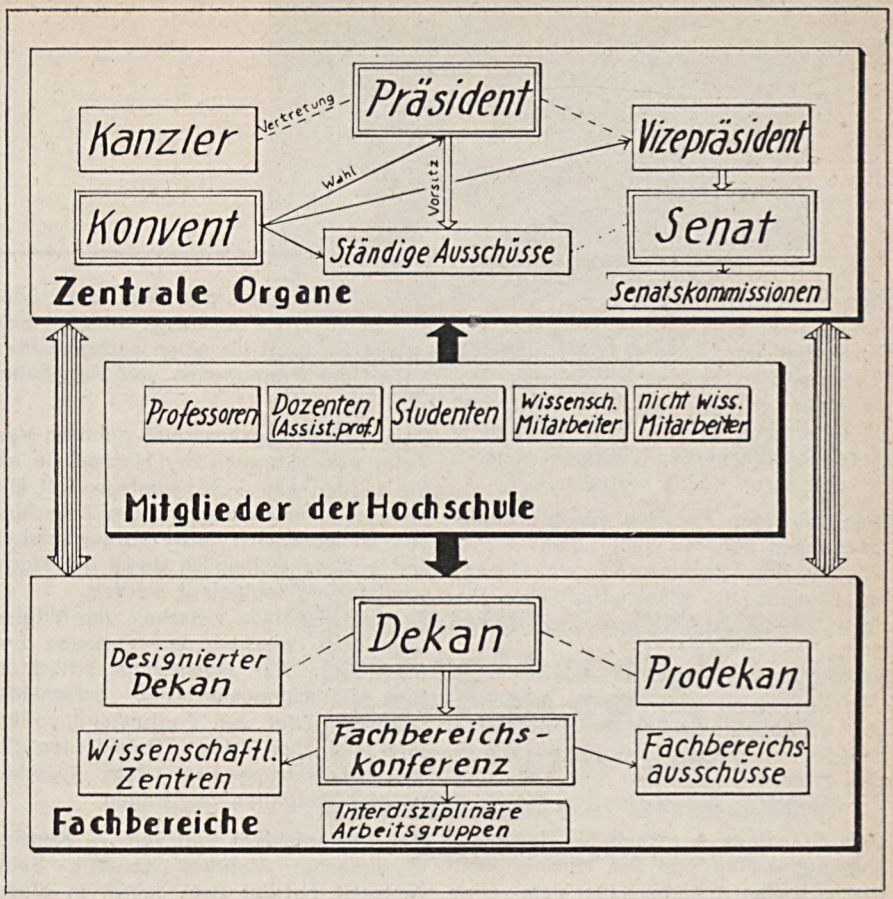

Der Konvent wählt den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder des → Schlichtungsausschusses. Soll ein nicht vom Senat vorgeschlagener Präsident gewählt werden, so ist hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der Konventsmitglieder erforderlich. Der Konvent kann den Präsidenten abberufen. Der Vizepräsident ist offensichtlich nicht abwählbar, vielleicht regelt dies der Präsident per Geschäftsordnung.

Der Konvent ändert und erläßt nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes eine Hochschul-Satzung und eine Hausordnung. Ihm obliegt die Behandlung hochschulpolitischer Grundsatzfragen und der Fragen der Hochschulreform. Er nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten entgegen und berät darüber.

Der Präsident wird mit absoluter Mehrheit auf Vorschlag des → Senats vom → Konvent gewählt. Die Wahl muß vom Kultusminister bestätigt werden. Seine Amtszeit beträgt 8 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident ist mit Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Konvents abwählbar. Falls er Hochschullehrer ist, was nicht nötig ist, so darf er dieses Amt während seiner Präsidentenzeit nicht ausüben.

Der Universitätspräsident repräsentiert und vertritt die Hochschule, er leitet die Verwaltung in eigener Verantwortung, wahrt die Ordnung, übt das Hausrecht aus und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die keinem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Präsident ist beratendes Mitglied des Konvents und Senats, Vorsitzender der → Ständigen Ausschüsse und beratendes Mitglied der Organe der → Fachbereiche. Er kann Beschlüsse des Senats, der Ständigen Ausschüsse und der Organe der Fachbereiche beanstanden und Abhilfe verlangen. Die Beanstandungen haben aufschiebende Wirkung, der Präsident kann dann (ebenfalls in eigener Verantwortung) vorläufige Maßnahmen treffen. Kann innerhalb der Hochschule bei erneuten Beschlüssen der zuständigen Gremien keine Einigung erzielt werden, so entscheidet der Kultusminister.

Das Quorum (vorgeschriebene Wahlbeteiligung) wird durch das Hochschulgesetz (HHG) auf 50 Prozent festgesetzt. Nur wenn die jeweilige Gruppe ihre Vertreter mit mindestens einer Wahlbeteiligung von 50 Prozent in ein Hochschulgremium wählt, hat die Gruppe Anspruch auf alle ihr nach dem Universitätsgesetz (HUG) zugewiesenen Sitze. Bei einer Wahlbeteiligung von 30 bis 50 Prozent erhält die Gruppe nur noch dreiviertel der ihr zustehenden Sitze, bei einer Beteiligung von 10 bis 30 Prozent nur die Hälfte. Ergeben sich bei derartigen Divisionen Bruchteile, so werden diese zu ganzen Sitzen aufgerundet. Liegt die Wahlbeteiligung unter 10 Prozent, so ist die Gruppe von der Mitsprache in diesem Gremium ganz ausgeschlossen.

Sollten durch dieses Quorum in einem Hochschulorgan nicht alle Sitze vergeben werden, verringert sich die Gesamtzahl der Mitglieder dieses Organs um die Zahl der nicht zugeteilten Sitze. In diesem Fall werden die Bestimmungen über Beschlußfähigkeit, Abstimmung und Mehrheiten dieser Stimmenzahl entsprechend abgeändert.

Der Senat setzt sich aus den → Dekanen, 3 Dozenten, 6 Studenten, 3 wissenschaftlichen Bediensteten und dem → Vizepräsidenten als Vorsitzenden zusammen. Die Dozenten und wissenschaftlichen Bediensteten werden für 2 Jahre, die Studenten für mindestens ein Jahr in den Senat gewählt. Der → Präsident und der → Kanzler nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und können Anträge stellen.

Der Senat ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Senat ist zuständig für übergreifende Fragen der → Fachbereiche, er macht Vorschläge für die Bildung und Änderung von Fachbereichen und → wissenschaftlichen Zentren. Er übernimmt die Koordinierung von Forschungsprogrammen, von Lehr- und Studienangelegenheiten der Fachbereiche und der wissenschaftlichen Zentren. Er erläßt Richtlinien für Geschäfts-, Habilitations- und Promotionsordnungen und bestätigt diese sowie andere Prüfungsordnungen. Der Senat nimmt Stellung zu Berufungsvorschlägen und zur Ernennung von Honorarprofessoren.

Er bildet Kommissionen für berufsbezogene Studiengänge sowie für Berufungs- und Habilitationsangelegenheiten.

Die Ständigen Ausschüsse beraten in ihrem Aufgabenbereich den → Präsidenten und entscheiden in den durch Gesetz oder Satzung vorgesehenen Fällen. Den Vorsitz führt in allen Ständigen Ausschüssen der Präsident. Die weiteren Mitglieder der Ständigen Ausschüsse werden vom → Konvent auf Vorschlag der einzelnen Gruppen gewählt (die genaue Zusammensetzung siehe bei den einzelnen Ständigen Ausschüssen). Die Amtszeit der Mitglieder beträgt mindestens zwei Jahre. Die Satzung soll vorsehen, daß jeweils nur ein Teil der Mitglieder ausscheidet.

Ist die Hälfte der Mitglieder anwesend, so können Beschlüsse gefaßt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die

Stimme des Präsidenten, das bedeutet, daß in allen Ständigen Ausschüssen die Gesamtheit der Studenten, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bediensteten in der absoluten Minderheit ist, es sei den, der Präsident würde einer dieser letztgenannten Gruppen angehören und deren Politik vertreten.

Dem Ständigen Ausschuß für das Bibliothekswesen gehören außer dem → Präsidenten vier Professoren, ein Dozent, ein Student, ein wissenschaftlicher Bediensteter und der Direktor der Universitätsbibliothek an.
Er ist für die Koordination der Universitätsbibliothek mit den Instituts- und Fachbereichsbibliotheken zuständig. Außerdem entscheidet er über Schwerpunkte künftiger Anschaffungen und über die Bestandsergänzung.

Dem Ständigen Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan gehören außer dem →Präsidenten vier Professoren, ein Dozent, ein Student, jeweils ein wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bediensteter an.
Er entwirft den Haushaltsvoranschlag und den Hochschulentwicklungsplan. Er befindet über Vorschläge des Präsidenten betreffs der Verwendung freiwerdender Stellen. Er vergibt Personalstellen und Sachmittel an die → Fachbereiche, den Präsidenten und die zentralen Stellen, falls der Haushaltsplan des Landes dies noch nicht festgelegt hat.

Dem Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten gehören außer dem → Präsidenten drei Professoren, ein Dozent und vier Studenten an.
Er entscheidet über Studienreform und die Entwicklung der Hochschuldidaktik, über die Zulassung zum Studium und zu Zwischenprüfungen und über die Förderung der Studenten.

Dem Ständigen Ausschuß für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses gehören außer dem → Präsidenten 4 Professoren, 1 Dozent, 1 Student und 2 wissenschaftliche Bedienstete an.
Er entscheidet über die Bildung und Änderung von → Fachbereichen, über die Errichtung von → wissenschaftlichen Zentren und die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen. Er bestätigt die Satzungen der Fachbereiche und die Geschäftsordnungen der wissenschaftlichen Zentren. Er nimmt die Berichte über Forschungsergebnisse und über den Stand von Forschungsvorhaben entgegen. Er sorgt für einen sachgerechten Ablauf der Promotionen und Habilitationen.

Dem Schlichtungsausschuß gehören Vertreter aller Gruppen der Hochschule an. Sie werden vom → Konvent gewählt. Die genaue Zusammensetzung des Ausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und soll wahrscheinlich durch die Hochschulsatzung festgelegt werden.
Er muß Streitfälle zwischen den Mitgliedern und zwischen den Organen und Mitgliedern der Hochschule schlichten. Der Schlichtungsausschuß entscheidet außerdem über den Fortbestand vorläufiger Maßnahmen des → Präsidenten. Die Hochschulsatzung kann dem Ausschuß weitere Aufgaben übertragen.

Der Vizepräsident wird vom → Konvent in einfacher Mehrheit gewählt. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre, in dieser Zeit ist er von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen befreit. Er muß Professor sein.
Der Vizepräsident ist Vertreter des → Präsidenten. Näheres regelt die Geschäftsordnung, die der Präsident erläßt. Er ist Vorsitzender des → Senats.

Der Vorstand des Konvents setzt sich aus zwei Professoren, einem Dozenten, zwei Studenten und je einem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bediensteten zusammen. Der Konvent muß die Vorschläge der einzelnen Gruppen für den Vorstand mit absoluter Mehrheit bestätigen. Mitglieder des Konventsvorstandes dürfen nicht Mitglieder des →Senats oder der → Ständigen Ausschüsse sein. Der Vorstand bereitet die Konventssitzungen vor und leitet sie. Er kann sich über Verhandlungen im Senat und in den Ständigen Ausschüssen durch den Präsidenten unterrichten lassen.

Wissenschaftliche Zentren werden für Aufgaben, die in die Zuständigkeit mehrerer → Fachbereiche fallen oder die den Bedürfnissen der Universität als Ganzes dienen, eingerichtet. Die wissenschaftlichen Zentren können entweder die → Fachbereichskonferenzen oder der → Präsident – beide nur mit Zustimmung des → Ständigen Ausschusses für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses – errichten.
Das Zentrum erhält die Einrichtungen, Sachmittel und Personalstellen von den beteiligten Fachbereichen zugeteilt und verfügt darüber im Benehmen mit den Fachbereichen. Es bestimmt die Aufgaben der Mitarbeiter.
Die Fachbereiche können für interdisziplinäre Aufgaben der Forschung und Lehre Arbeitsgruppen bilden: sogenannte **interdisziplinäre Arbeitsgruppen.**

Übergangsbestimmungen

In der Übergangszeit, bis die nach dem Hessischen Hochschulgesetz und Universitätsgesetz vorgesehenen Gremien gebildet werden können (spätestens bis zum 1. 1. 1972), bestehen an der TH Darmstadt folgende Hochschulorgane:
Das Direktorium und der Rektor: Der Rektor führt die laufenden Geschäfte, repräsentiert und vertritt die Hochschule und übt das Hausrecht aus. Er führt den Vorsitz im → Senat und im → Verwaltungsrat. Er bereitet die Senatsbeschlüsse vor und führt sie aus.

Der Fakultät gehören alle Professoren der jeweiligen Fakultät und außerdem vier Studenten, vier Assistenten und ein nichtwissenschaftlicher Bediensteter an. Vorsitzender ist der Dekan, der mit Hilfe des Prodekans und des designierten Dekans die laufenden Geschäfte der Fakultät führt.

Dem Senat gehören die Mitglieder des → Direktoriums, der jetziger Kanzler und die sieben Dekane, zwei Nicht-Ordinarien, vier Assistenten, vier Studenten und ein nichtwissenschaftlicher Bediensteter an. Der Senat berät und beschließt über alle Angelegenheiten der Hochschulverwaltung und erläßt Richtlinien dafür. Er macht Vorschläge für den Haushaltsvoranschlag. Er bearbeitet die Vorschläge der → Fakultäten. Die Begutachtung der Entwicklungspläne und Bauprogramme sowie die Koordinierung der Vorschläge für die Errichtung von zentralen wissenschaftlichen Anstalten liegen ebenfalls beim Senat.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem → Rektor, dem Kanzler, drei Ordinarien, einem Nicht-Ordinarius, einem Assistenten und einem Studenten zusammen. Den Vorsitz führt der Rektor, Stellvertreter ist der Kanzler. Der Verwaltungsrat beschließt Angelegenheiten der Wirtschafts- und Personalverwaltung, iinsbesondere über den Haushalt und die Verwaltung des hochschuleigenen Vermögens. Der Kanzler bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und ist für ihre Ausführung verantwortlich.

Achten Sie auf Reihe Hanser

Günter Kunert
Warnung vor Spiegeln
Gedichte. Band 33/5.80 DM.

Guntram Vesper
Kriegerdenkmal ganz hinten
Prosa. Band 34/5.80 DM.

Günter Bruno Fuchs
Handbuch für Einwohner
Band 35/5.80 DM.

Johann Benjamin Erhard
Über das Recht des Volks zu einer Revolution und andere Schriften
Herausgegeben von Hellmut G. Haasis.
Band 36/Ca. 7.80 DM.

Karel Michal
Gespenster für den Alltag
Geschichten. Band 37/7.80 DM.

Horst Bienek
Bakunin, eine Invention
Band 38/Ca. 5.80 DM.

Karl Heinz Bohrer
Die gefährdete Phantasie oder Surrealismus und Terror
Band 40/Ca. 5.80 DM.

Svetozar Stojanović
Kritik und Zukunft des Sozialismus
Band 41/Ca. 9.80 DM.

Guerrilleros, Partisanen
Theorie und Praxis
Herausgegeben von Joachim Schickel.
Band 42/Ca. 7.80 DM.

Alfred Jarry
König Ubu, Ubu Hahnrei, Ubu in Ketten
Band 43/7.80 DM.

In jeder Buchhandlung oder direkt vom Carl Hanser Verlag, 8 München 80, Kolbergerstr. 22, erhalten Sie den ausführlichen Sonderprospekt.

Was Autokonstrukteure im Kopf haben, bringt AEG-TELEFUNKEN zu Papier. Mit einem elektronischen Zeichentalent.

Mit einem Gipsmodell und einem Konstruktionsplan ist eine Autoidee noch lange nicht Wirklichkeit. Viele Konstruktionszeichnungen werden gebraucht.

Dafür hat AEG-TELEFUNKEN ein elektronisches Zeichengerät entwickelt, das schneller und genauer arbeitet als ein ganzes Team talentierter Konstruktionszeichner: den GEAGRAPH.

Ein »Kollege«, der auch aus dem Bereich Industrie-Elektronik von AEG-TELEFUNKEN stammt, hilft ihm: der GEAMETER. Er tastet die Linien der ersten Konstruktionszeichnung ab und löst sie in geometrische Punkte auf.

Die Punkte werden gespeichert. Die Zeichnung wird zum Lochstreifen, mit dem ein Rechenzentrum machen kann, was die Konstrukteure wollen.

Neue Lochstreifen entstehen: für bestimmte Querschnitte, für Zentralperspektive, für verschiedene Maßstäbe, für . . . für . . .

So ist dafür gesorgt, daß Ideen schneller Wirklichkeit werden. Auch Ihre Ideen finden bei AEG-TELEFUNKEN ihre Verwirklichung; in der Entwicklung, Berechnung, Konstruktion, Planung, im Betrieb, Prüffeld und Vertrieb. Wir beraten Sie gern, schreiben Sie uns.

AEG-TELEFUNKEN
Nachwuchs und Ausbildung
6 Frankfurt 70, AEG-Hochhaus

AEG TELEFUNKEN

ZWA 3793

Erfolg mit AEG-TELEFUNKEN

Technische Hochschule Darmstadt

27.6.

Eintritt: 8 DM für Studenten, Schüler, Lehrlinge, Damen - alle übrigen 12 DM - **20 Uhr**

HOCHSCHUL '70 FESTIVAL

The Look

Emtidi

THE CAN

Fantasia Light Circus

Facts of Life

Catharsis

J.C. Heavy (London)

Action Centre

NECKTAR (London)

Guru Guru

Light and Space Company

Filme

Rational Theater

The Emetic Circus

Ochs am Spieß

Django (London)

Embryo

XHOL (ex-Soul Caravan)

Vorverkauf

Darmstadt: AStA TH Dst.
Reisebüro DA, Luisenplatz - Phono Express
Ffm: Pick up, Kaiserstraße - Phonohaus Hauptwache
Mainz: Unser Laden — Heidelberg: Pop Restaurant